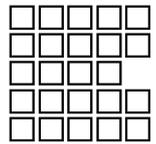


# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1.1 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge	
Mitteilung zur Kenntnis 40/129/2022	5
Bearbeitungsstand der Fraktionsantraege_27.09.2022 40/129/2022	6
TOP Ö 1.2 Gemeinsamer Fraktionsantrag der SPD, CSU und Grünen Liste Nr.088/2022: Ergebnisprotokoll zum Austausch zur Situation an der Berufsschule	
Mitteilung zur Kenntnis 40/133/2022	7
Fraktionsantrag 088/2022 40/133/2022	9
TOP Ö 1.3 Einmalige zusätzliche Mittel für den Aufbau von Bike-Pools an Schulen; Aufhebung der durch den	
Beschluss Stand: 21.09.2022 40/128/2022	11
Konzept Bikepool Hermann-Hedenus-Mittelschule 40/128/2022	13
TOP Ö 1.4 Antrag Nr. 101/2022 Grüne Liste; Personalsituation städtische Schulen	
Beschluss Stand: 20.07.2022 112/068/2022	15
Fraktionsantrag Nr. 101-2022 der Grünen Liste 112/068/2022	17
TOP Ö 1.5 Neue Unterrichtsräume für die Jakob-Herz-Schule in der Schillerstraße 52b/c, Beschluss über die Vorentwurfs- und Entwurfsplanung	
Beschluss Entwurfsplanung Stand: 13.09.2022 242/126/2022	18
067E MZG Umbau Jakob-Herz-Schule TEKUR-Eingabepanung1 242/126/2022	21
TOP Ö 1.6 Verbesserung der Raumsituation am Schulstandort Steigerwaldallee durch die Errichtung von mobilen Einheiten auf dem Schulgelände Entwurfsplanung	
Beschluss Entwurfsplanung Stand: 19.07.2022 242/175/2022	23
Anlage 1 Lageplan 242/175/2022	27
Anlage 2 Grundriss 242/175/2022	28
Anlage 3 Ansichten 242/175/2022	29
TOP Ö 1.7 Antwort zum Protokollvermerk vom 07.07.2022 aus der 3. Sitzung des Bildungsausschusses bezüglich Reihenfolge der Toilettensanierungen an Schulen	
Mitteilung zur Kenntnis 242/185/2022	30
TOP Ö 1.8 Aktualisierung der Schulwegepläne in Erlangen und Umsetzung der Maßnahmen zur Gewährleistung der Schulwegsicherheit, Antrag Nr. 404/2021 der ÖDP-Fraktion	
Beschluss Stand: 20.09.2022 614/044/2022	31
Antrag Nr. 404/2021 der ÖDP-Fraktion 614/044/2022	34
TOP Ö 1.9 Erhöhung der Honorare für Dozentinnen und Dozenten der vhs Schulkooperationen im Bereich des offenen und gebundenen Ganztags	
Mitteilung zur Kenntnis 43/026/2022	35
TOP Ö 1.10 Information zum Bearbeitungsstand des SPD-Fraktionsantrags Nr. 234/2020: Imagekampagne für den Gebundenen Ganztag	
Mitteilung zur Kenntnis IV/BB/025/2022	37
SPD-Fraktionsantrag Nr. 234 2020 IV/BB/025/2022	38
TOP Ö 2 Bericht zum Stand der Brückenklassen in Erlangen zu Beginn des Schuljahres 2022/2023	
Mitteilung zur Kenntnis IV/BB/024/2022	39

TOP Ö 3 Entwicklung von niederschwelligen Medienkompetenz-Angeboten der Volkshochschule Erlangen;	
Mitteilung zur Kenntnis 43/022/2022	40
TOP Ö 4 Weiterentwicklung des IT-Konzeptes für Schulen "smartERSchool 2021-2024"	
Mitteilung zur Kenntnis 40/134/2022	42
Weiterentwicklung smartERSchool Stand September 2022 40/134/2022	43
TOP Ö 5 Neufassung der Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen sowie der dazugehörigen Gebührensatzung	
Beschlussvorlage 30/046/2022	56
Anlage 1 - Satzungsentwurf vom 24.07.2022 30/046/2022	59
Anlage 2 - Entwurf Gebührensatzung vom 24.07.2022 30/046/2022	64
Anlage 3 - Gegenüberstellung der Gebühren 30/046/2022	69
TOP Ö 6 Zwischenbericht des Amtes 42; Budget und Arbeitsprogramm 2022 - Stand 31.07.2022	
Beschlussvorlage 42/015/2022	70
Budget u Arbeitsprogramm 2022 Amt 42 42/015/2022	72
TOP Ö 7 Einbringung der Arbeitsprogramme 2023 folgender Fachämter von Referat IV: Amt 40 Schulverwaltungsamt, Amt 42 Stadtbibliothek, Amt 43 Volkshochschule und Referat IV Bildungsbüro	
Mitteilung zur Kenntnis 40/130/2022	74
TOP Ö 8 Bericht gesundes Essen an Schulen; Fraktionsantrag Nr. 065/2022 der Grünen Liste	
Beschluss Stand:14.07.2022 40/121/2022	75
FA 065_2022_Grüne Liste_Bericht gesundes Essen in Schulen 40/121/2022	83



# Einladung

Stadt Erlangen

## Bildungsausschuss

5. Sitzung • Donnerstag, 13.10.2022 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

### Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

1. Mitteilungen zur Kenntnis
- 1.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge 40/129/2022  
Kenntnisnahme
- 1.2. Gemeinsamer Fraktionsantrag der SPD, CSU und Grünen Liste 40/133/2022  
Nr.088/2022: Ergebnisprotokoll zum Austausch bezüglich der Situation an der Berufsschule  
Kenntnisnahme
- 1.3. Einmalige zusätzliche Mittel für den Aufbau von Bike-Pools an Schulen; Aufhebung der durch den Stadtrat veranlassten Mittelsperre 40/128/2022  
Kenntnisnahme
- 1.4. Antrag Nr. 101/2022 Grüne Liste;  
Personalsituation städtische Schulen 112/068/2022  
Kenntnisnahme
- 1.5. Neue Unterrichtsräume für die Jakob-Herz-Schule in der Schillerstraße 52b/c, Beschluss über die Vorentwurfs- und Entwurfsplanung 242/126/2022  
Kenntnisnahme
- 1.6. Verbesserung der Raumsituation am Schulstandort Steigerwaldallee durch die Errichtung von mobilen Einheiten auf dem Schulgelände Entwurfsplanung 242/175/2022  
Kenntnisnahme
- 1.7. Antwort zum Protokollvermerk vom 07.07.2022 aus der 3. Sitzung des Bildungsausschusses bezüglich Reihenfolge der Toilettensanierungen an Schulen 242/185/2022  
Kenntnisnahme
- 1.8. Aktualisierung der Schulwegepläne in Erlangen und Umsetzung der Maßnahmen zur Gewährleistung der Schulwegsicherheit, Antrag Nr. 404/2021 der ÖDP-Fraktion 614/044/2022  
Kenntnisnahme
- 1.9. Erhöhung der Honorare für Dozentinnen und Dozenten der vhs Schulkooperationen im Bereich des offenen und gebundenen Ganztags 43/026/2022  
Kenntnisnahme

- |       |  |                                 |
|-------|--|---------------------------------|
| 1.10. | Information zum Bearbeitungsstand des SPD-Fraktionsantrags Nr. 234/2020: Imagekampagne für den Gebundenen Ganztag  | IV/BB/025/2022<br>Kenntnisnahme |
| 2.    | Bericht zum Stand der Brückenklassen in Erlangen zu Beginn des Schuljahres 2022/2023   | IV/BB/024/2022<br>Kenntnisnahme |
| 3.    | Entwicklung von niederschweligen Medienkompetenz-Angeboten der Volkshochschule Erlangen; hier: Vorstellung des Konzepts  | 43/022/2022<br>Kenntnisnahme    |
| 4.    | Weiterentwicklung des IT-Konzeptes für Schulen "smartERSchool 2021-2024"   | 40/134/2022<br>Kenntnisnahme    |
| 5.    | Neufassung der Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen sowie der dazugehörigen Gebührensatzung  | 30/046/2022<br>Gutachten        |
| 6.    | Zwischenbericht des Amtes 42; Budget und Arbeitsprogramm 2022 - Stand 31.07.2022   | 42/015/2022<br>Gutachten        |
| 7.    | Einbringung der Arbeitsprogramme 2023 folgender Fachämter von Referat IV:<br>Amt 40 Schulverwaltungsamt, Amt 42 Stadtbibliothek,<br>Amt 43 Volkshochschule und Referat IV Bildungsbüro | 40/130/2022<br>Einbringung      |
| 8.    | Bericht gesundes Essen an Schulen; Fraktionsantrag Nr. 065/2022 der Grünen Liste   | 40/121/2022<br>Beschluss        |
| 9.    | Anfragen   |                                 |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 4. Oktober 2022

**STADT ERLANGEN**  
gez. Dr. Florian Janik  
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

**Die Sitzungsunterlagen können auch unter [www.ratsinfo.erlangen.de](http://www.ratsinfo.erlangen.de) abgerufen werden.**

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
IV/40

Verantwortliche/r:  
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:  
**40/129/2022**

### Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	13.10.2022	Ö	Kenntnisnahme	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge zum 28.09.2022.

**Anlagen: 1 Übersicht**

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

**Bearbeitungsstand  
der Fraktionsanträge/der Anträge der Stadtteilbeiräte  
zum 28.09.2022**

<b>Antrag Nr.</b>	<b>Datum</b>	<b>Antragsteller/in Fraktion/ Partei</b>	<b>Zuständiges Referat/ mit Referat (Federführung in Fettdruck)</b>	<b>Thema</b>	<b>BildungsA/Stadtrat/Bemerkungen</b>
065/2022	22.03.2022	Grüne Liste	IV/40	Antrag: Bericht gesundes Essen an Schulen	Behandlung im BildungsA/JHA am 14.07.2022 (Vorlage: 40/121/2022) – vertagt Behandlung im BildungsA am 13.10.2022 (Vorlage: 40/121/2022)

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
IV/40-2

Verantwortliche/r:  
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:  
**40/133/2022**

### **Gemeinsamer Fraktionsantrag der SPD, CSU und Grünen Liste Nr.088/2022: Ergebnisprotokoll zum Austausch bezüglich der Situation an der Berufsschule**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>N/Ö</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Abstimmung</b>
-----------------------	---------------	------------	--------------------	-------------------

Bildungsausschuss	13.10.2022	Ö	Kenntnisnahme	
-------------------	------------	---	---------------	--

#### Beteiligte Dienststellen

KommunalBIT, Berufsschule

### **I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### **II. Sachbericht**

Mit gemeinsamen Fraktionsantrag der SPD, CSU, und der Grünen Liste Nr. 088/2022 vom 12.04.2022 wurde um ein gemeinsames Gespräch zwischen den Mitgliedern des Bildungsausschusses, der städtischen Verwaltung (Schulverwaltungsamt), KommunalBIT Team Schulen und der Berufsschule zum „Austausch zur Situation an der Berufsschule“ gebeten. Mit Beschlussvorlage vom 07.07.2022 (Vorlagennummer 40/126/2022) wurde der Fraktionsantrag erledigt, dem Bildungsausschuss der mit allen Beteiligten für den 04.07.2022 vereinbarte Gesprächstermin mitgeteilt.

Im Ergebnis des Austauschs am 04.07.2022 wurden das Schulverwaltungsamt und KommunalBIT zusammenfassend gebeten, folgende Themen zu prüfen und dem Bildungsausschuss bei der nächsten Sitzung im Rahmen eines Ergebnisprotokolls darzustellen:

- Wiederaufnahme wöchentlicher Abstimmungsgespräche zwischen KommunalBIT und der Berufsschule, wie sie in der Vergangenheit bereits stattgefunden hatten
- Ein höherer KommunalBIT-Betreuungsschlüssel für die Berufsschule
- Eine Experimentierklausel (Budget für Berufsschul-spezifische IT-Produkte, Testpool) mit welcher die Schule Produkte innerhalb eines gewissen Kostenrahmens selbstständig testen könnte
- Integration eines Monitorings in das Ticketsystem

### **Ergebnis/Wirkungen**

KommunalBIT befürwortet die Wiederaufnahme wöchentlicher Abstimmungsgespräche zwischen eigenen Mitarbeitern und den Systembetreuern der Berufsschule. KommunalBIT plant hierfür mindestens einen halben Tag pro Woche als festen Termin ein, an dem jeweils zwei Mitarbeiter aus dem Team Schulbetreuung an der Schule erreichbar sind.

Ein eigener, höherer KommunalBIT-Betreuungsschlüssel für die Berufsschule ist derzeit aufgrund des eigenen Personal- und akutem allgemeinen Fachkräftemangels aktuell nicht möglich. KommunalBIT versucht derzeit das Team Schulen mit weiterem Personal zu verstärken. Die Erhöhung des Betreuungsschlüssels wird zu einem späteren Zeitpunkt intern erneut geprüft.

Eine Experimentierklausel wird vom Schulverwaltungsamt unterstützt. Bezüglich der konkreten Umsetzung besteht noch interner Klärungsbedarf insbesondere hinsichtlich der Höhe des Budgets, der Beschaffung durch Schule oder Schulverwaltungsamt oder auch dem Umgang mit den Testergebnissen. Da die Schule nicht alle Anforderungen, die das Schulverwaltungsamt an neue Produkte stellt testen kann, wird sich voraussichtlich an einen positiven Test der Schule ein Projektauftrag an KommunalBIT zur Prüfung z.B. der Kompatibilität mit dem Netzwerk, der Konfiguration, der IT-Sicherheit etc. anschließen.

Das Monitoring im Ticketsystem zu verbessern ist grundsätzlich möglich, die genaue Umsetzung wird noch zwischen Schulverwaltungsamt und KommunalBIT besprochen werden.

**Anlage:** Fraktionsantrag 088/2022

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Florian Janik  
91052 Erlangen

**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**  
 Eingang: 12.04.2022  
 Antragsnr.: 088/2022  
 Verteiler: OBM, BM, Fraktionen  
 Zust. Referat: IV/40  
 mit Referat:

**Antrag zum Bildungsausschuss: Austausch zur Situation an der Berufsschule**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am 24.3. waren Mitglieder des Bildungsausschusses zum Austauschgespräch in der staatlichen Berufsschule Erlangen eingeladen. Dabei wurden u.a. Themen der Digitalisierung und die Zusammenarbeit mit KommunalBIT angesprochen. Leider waren zu diesem Gespräch weder Vertreter\*innen von KommunalBIT noch der städtischen Verwaltung eingeladen.

Wir bitten daher darum, zeitnah ein Gespräch mit allen Beteiligten (einschließlich der Mitglieder des Bildungsausschusses) zu ermöglichen, um die Zusammenarbeit zum Wohl der Schüler\*innen und der Unterrichtsqualität zu optimieren.

Mit freundlichen Grüßen

**Für die SPD-Fraktion**

Barbara Pfister  
Fraktionsvorsitzende

Sandra Radue  
Sprecherin für  
Schulen, Bildung, VHS

Dr. Clemens  
Heydenreich  
Sprecher für  
Soziokultur und  
Ehrenamt

**Für die CSU-Fraktion**

Christian Lehrmann  
Fraktionsvorsitzender

Alexandra Breun  
Sprecherin für Bildung

Harald Hüttner  
Mitglied  
Bildungsausschuss

Martin Ogiermann  
Sprecher für Bildung,  
Familien, Kinder und  
Jugendliche

**Für die Grüne Liste-Fraktion**

Dr. Birgit Marenbach  
Fraktionsvorsitzende

Kerstin Heuer  
Sprecherin für Bildung

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
09131 862225  
spd.fraktion@stadt.erlangen.de  
www.spd-fraktion-erlangen.de

Datum  
12.04.2022

Seite  
1 von 2

Ansprechpartnerin  
Katja Rabold-Knitter



*Katja Rabold-Knitter*

f.d.R. Katja Rabold-Knitter  
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
09131 862225  
[spd.fraktion@stadt.erlangen.de](mailto:spd.fraktion@stadt.erlangen.de)  
[www.spd-fraktion-erlangen.de](http://www.spd-fraktion-erlangen.de)

Datum  
12.04.2022

Seite  
2 von 2

Ansprechpartnerin  
Katja Rabold-Knitter

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/40-2

Verantwortliche/r:  
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:  
**40/128/2022**

### **Einmalige zusätzliche Mittel für den Aufbau von Bike-Pools an Schulen; Aufhebung der durch den Stadtrat veranlassten Mittelsperre**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Ö/N</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Abstimmung</b>
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	21.09.2022	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	29.09.2022	Ö	Beschluss	
Bildungsausschuss	13.10.2022	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

Amt 20:

Die Zustimmung zur Mittelentsperrung wird erteilt:

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Referat II

#### **I. Antrag**

1. Das Konzept für den Aufbau eines Bike-Pools für Schüler\*innen an der Hermann-Hedenus-Mittelschule wird bestätigt.
2. Die Sperre in Höhe von 10.000 € im Sachmittelbudget des Schulverwaltungsamtes bei der Kostenstelle 400090, Kostenträger 21000010, Sachkonto 525521 wird aufgehoben.

#### **II. Begründung**

##### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufbau eines Bike-Pools für Schüler\*innen an der Herrmann-Hedenus-Mittelschule.

##### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Haushalt 2022 wurde für das Sachmittelbudget von Amt 40 die Bereitstellung von einmaligen Haushaltsmitteln zum Aufbau von Bike-Pools an den Erlanger Grund- und Mittelschulen in Höhe von 10.000 € beschlossen. Die Fahrräder sollen für regelmäßige Fahrsicherheitstrainings im Rahmen des Sportunterrichts oder für Unterrichtsfahrten genutzt werden und vorrangig Kindern ohne eigenes Fahrrad zur Verfügung stehen.

Die Haushaltsmittel wurden mit einer Sperre belegt, die Entsperrung soll bei Vorlage eines Umsetzungskonzepts erfolgen.

Die Hermann-Hedenus-Mittelschule hat nun in Abstimmung mit dem Radverkehrsbeauftragten der Stadt Erlangen ein Konzept für den Aufbau eines Bike-Pools für ihre Schüler\*innen vorgelegt, die Umsetzung kann bei zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln kurzfristig erfolgen.

##### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aufhebung der vom Stadtrat am 13.01.2022 beschlossenen Sperre der einmaligen Mittel in Höhe von 10.000 € im Sachmittelbudget von Amt 40.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:  
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	10.000 €	bei Sachkonto: 525521
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

##### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden im Budget auf Kst 400090 / KTr 21000010 / Sko 525521
- sind nicht vorhanden

#### Anlage:

Konzept Bike-Pool Herrmann-Hedenus-Mittelschule

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 21.09.2022

mit 13 gegen 0 Stimmen

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## **ARBEITPAPIER zur**

### **Anlage eines Bikepools zur Förderung der Fahrsicherheit, körperlichen Gesundheit und sozialen Verantwortung von Kindern und Jugendlichen**

#### **Kurzkonzept**

##### **Bestandanlage, Team**

- Dauerhafter Bestand von zunächst 15 Fahrrädern samt Fahrradschlössern und Helmen an der HHMS. Nutzung vorwiegend durch Schülerinnen und Schülern (SuS), die kein eigenes Fahrrad besitzen.
- Organisation, Betreuung und Verwahrung: verantwortliche Bikepool-Lehrkraft (Unger), JaS (Hetzner), Hausverwalter (Kauf / Moritz).

##### **Nutzung**

- Regelmäßiges Fahrsicherheitstraining im Rahmen des Sportunterrichts und/oder im Rahmen einer AG; Verkehrserziehung in Zusammenarbeit mit der Polizei: besondere Gefahrensituationen im Straßenverkehr für Radfahrer/innen.
- Mobilitätssteigerung zwischen den beiden Schulhäusern „Haus West“ und „Haus Nord“: SuS fahren im Rahmen des Standortwechsels bei für Unterrichtsfächer mit dem Fahrrad (→ dient auch verantwortungsvollem Zeitmanagement und funktionierendem Unterrichtsbetrieb).
- Unterrichtsfahrten (vermehrt auch in die Innenstadt Erlangen), die das Fahrrad als attraktives Transportmittel aufzeigen (Vorteile bei innerstädtischer Fahrzeit, Flexibilität, Gesundheit, Preis), zudem in der beteiligten Schülergruppe Verantwortungsbewusstsein und Rücksichtnahme schulen.

##### **Verwaltung/Bestandpflege:**

- Der Fahrradbestand wird durch den Bikepool-Verantwortlichen betreut und die Nutzung durch ihn organisiert.
- Für die dauerhafte Aufbewahrung der Fahrräder steht ein abschließbarer Raum in der Schule zur Verfügung.
- Die Pflege und Wartung erfolgt unter aktiver Beteiligung der SuS in Kooperation mit externen Partnern wie GGfA, Fahrradwerkstatt im E-Werk Kulturzentrum oder Werkstattpartner in Erlangen.

*Erlangen, 14.07.2022*

*gez. Florian Unger*

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
III/11

Verantwortliche/r:  
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:  
**112/068/2022**

### Antrag Nr. 101/2022 Grüne Liste; Personalsituation städtische Schulen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.07.2022	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Bildungsausschuss	13.10.2022	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen  
40M/40T/40W

#### I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis. Der Antrag Nr. 101/2022 der Fraktion Grüne Liste ist damit bearbeitet.

#### II. Begründung

##### 1. Personalsituation:

Zum aktuellen Schuljahresende zeichnet sich ab, dass alle freien Planstellen an den drei städtischen Schulen nachbesetzt werden konnten.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass eine sehr große Nachfrage an Lehrkräften, nicht nur in den Mangelfächern besteht, die sich auch in den kommenden Jahren durch verschiedene Faktoren, z.B. an Gymnasien durch Aufwachsen des G9, noch verstärken wird.

Die Stadt Erlangen rekrutiert überwiegend Lehrkräfte vom Freistaat Bayern. Hier liegt die Zuständigkeit beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus. Dieses betrachtet die städtischen Schulen als „Konkurrenz“ und alleine das Ministerium legt die Fristen für mögliche Freistellungen von staatlichen Lehrkräften fest. Diese „Stichtagsregelung“ erschwert die Nachbesetzung von kurzfristig zu besetzenden Planstellen (Mutterschutz, Versetzungen zu anderen Dienstherrn) erheblich und ist nur durch Versetzungen, i.d.R. durch kommunale Lehrkräfte der Nachbarstädte, kompensierbar. Die Personalplanung durch das Ministerium bildet den Bedarf an Lehrkräften nicht ab, zudem hat die Stadt Erlangen nicht die Möglichkeit eigene Referendar\*innen an den Schulen auszubilden und damit frühzeitig an sich zu binden.

Ein zusätzlich erhöhter personeller Bedarf ist durch pandemie- und kriegsbedingte Förderprogramme, z.B. „gemeinsam.Brücken bauen“, „Willkommensklassen“ etc. entstanden.

Diese zusätzlichen Belastungen an den Schulen führen auch zu erhöhten kurzfristigen Vertretungsbedarfen (z.B. Betretungsverbote von schwangeren Lehrkräften) und krankheitsbedingten Ausfällen, die wiederum nur von kurzfristig verfügbaren Aushilfslehrkräften – mit erhöhtem Betreuungsaufwand für das vorhandene Personal - kompensiert werden können, insbesondere der Oberstufenunterricht kann nur von Lehrkräften mit Lehramtsbefähigung für Gymnasien (erstes und zweites Staatsexamen) erteilt werden.

## 2. Maßnahmen:

Seitens des Personal- und Organisationsamtes wurden bzw. werden in Abstimmung mit den Schulleitungen bereits verschiedene Maßnahmen eingeleitet:

- Gewährung von Budgetzuschlägen (Fraktionsantrag Nr. 238/2021, siehe Beschluss Bildungsausschuss vom 17.02.2022)
- Schaffung einer mobilen Reserve an den drei städtischen Schulen, um kurzfristige Vertretungsfälle kompensieren zu können (Stellenplanantrag aller drei Schulen im Umfang von 1,0 Volumen für 2023 bei Ref. IV)
- Ausweitung der Führung in Teilzeit (siehe Personalvorlage für HFPA und Stadtrat „ständige Stellvertretung der Schulleitung 40 M“ vom Mai 2022)
- Überarbeitung der Beförderungsrichtlinien
- Einbindung der Schulen ins neue Personalmarketing (Foto- und Videokampagnen speziell für Lehrkräfte)
- Zur Kompensation von kurzfristigen Personalbedarfen Einstellung von Studierenden und Beschäftigung von Aushilfslehrkräften

**Anlagen:** Fraktionsantrag Nr. 101/2022 der Grünen Liste

## III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 20.07.2022

### Protokollvermerk:

Herr StR Sauerer bittet darum, dass die Vorlage dem Bildungsausschuss zur Kenntnis gegeben wird. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt dies zu.

### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis. Der Antrag Nr. 101/2022 der Fraktion Grüne Liste ist damit bearbeitet.

mit 14 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik  
Vorsitzende/r

Solger  
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

<b>Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO</b>	
Eingang:	02.05.2022
Antragsnr.:	101/2022
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	III/11
mit Referat:	

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Florian Janik  
Rathausplatz 1  
91052 Erlangen



Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
tel 09131/862781  
fax 09131/861681  
buero@gl-erlangen.de  
<http://www.gl-erlangen.de>  
Erlangen, den 02.05.2022

## Antrag: Bericht Personalsituation städtische Schulen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

es ist derzeit schwierig, Lehrerinnen und Lehrern auf dem Arbeitsmarkt zu finden und gutes Personal zu halten, speziell solche mit bestimmten Fächerkombinationen. Die Lage wird sich in den kommenden Jahren vermutlich eher verschlechtern als verbessern.

Wir bitten daher um Bericht:

- Wie schätzen die städtischen Schulen die Personalsituation aktuell und perspektivisch ein? Welche besonderen Probleme bzw. welcher besondere Handlungsbedarf wird ggf. gesehen?
- Mit welchen Maßnahmen kann die Stadt Erlangen ihre Attraktivität als Arbeitgeberin für Lehrkräfte erhalten und verbessern und aktiv auf dem Arbeitsmarkt werben?

Aus Rücksicht auf die Schulen bitten wir ggf. um einen nichtöffentlichen Bericht.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kerstin Heuer (Sprecherin für Bildung)  
gez. Marcus Bazant (Fraktionsvorsitzender)

F.d.R.: Wolfgang Most (Geschäftsführung)

## Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:  
VI/24

Verantwortliche/r:  
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:  
**242/126/2022**

### Neue Unterrichtsräume für die Jakob-Herz-Schule in der Schillerstraße 52b/c, Beschluss über die Vorentwurfs- und Entwurfsplanung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	13.09.2022	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Bildungsausschuss	13.10.2022	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

Amt 40, Amt 14, Amt 20 z.K.

#### I. Antrag

- 1) Der vorliegenden Vorentwurfs- und Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für die Errichtung der neuen Unterrichtsräume für die Jakob-Herz-Schule im Bestandsgebäude Schillerstraße 52 b/c wird zugestimmt. Die Entwurfsplanung soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zu Grunde gelegt werden. Die nächsten Planungsschritte sind zu veranlassen.
- 2) Die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel von 647.000€ sind für das Haushaltsjahr 2023 nachzumelden.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Schaffung dringend benötigter Unterrichtsräume für die Jakob-Herz-Schule.

Auf die Begründungen wie im Bedarfsbeschluss Nr. 40/005/2020 im Bildungsausschuss am 16.07.2020 und im Stadtrat vom 23.07.2020 dargestellt, wird inhaltlich verwiesen.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die in den beiliegenden Plänen dargestellte Umbaumaßnahme folgt dem vom Fachamt und der Schulleitung der Jakob-Herz-Schule vorgegebenen Raumprogramm.

Aufgrund bereits vorangegangener Sanierungsarbeiten incl. der bereits unter Beachtung der Einschränkungen als Einzeldenkmal umgesetzten energetischen Maßnahmen im Gebäude Schillerstraße 52 b/c beschränken sich die notwendigen Baumaßnahmen nun im Erdgeschoss auf den Einbau eines Klassenzimmers, eines Behinderten-WCs, einer Teeküche sowie den Einbau einer Trockenbauwand zur Abtrennung des Lehrerzimmers.

Im 1. Obergeschoss des Bestandsgebäudes entstehen folgende Räume: 9 Klassenzimmer, 1 Mehrzweckraum, 1 Werkraum, 1 Ruheraum, 1 Schüler\*innenbibliothek, 1 Besprechungsraum, 2 Therapieräume und 1 Krankenzimmer.

Im 1. Obergeschoss werden zwei Mädchen-WCs neu geschaffen; Knaben-WCs sind bereits vorhanden.

Im Dachgeschoss wird eine Lüftungszentrale eingebaut.

Die Elektro-, EDV-, Heizungs-, Sanitär- und Lüftungsinstallationen werden erweitert und damit dem Nutzungszweck angepasst.  
Ergänzend werden Akustikdecken eingebaut.

Es werden für alle Klassenzimmer flexible Ausstattungen und multifunktionale Tafelsysteme angeschafft um ein optimales Lernumfeld zu schaffen.

Zur Bereitstellung notwendige HH-Mittel zur Vergabe von Bauleistungen wird zu gegebener Zeit beantragt, Verpflichtungsermächtigungen oder nicht benötigte Mittel aus anderen Maßnahmen umzuschichten. Dies wird notwendig, da sich die Umsetzung der Maßnahme (ehem. geplant für 2022) aufgrund der zusätzlichen Berücksichtigung einer Lüftungsanlage verzögerte.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen gemäß VOB

Projektsteuerung durch Amt 24/GME

Projektleitung durch Sachgebiet 242-1 Bauunterhalt und den Sachgebieten 242-2 Elektrotechnik und 242-3 Versorgungstechnik

Bauausführung:

Baubeginn: KW 39/ 2022

Baufertigstellung Ende Juli 2023

### 4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Nach vorliegender Kostenberechnung ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten:

KGR 300, Baukonstruktionen 316.000 €

KGR 400, Bauwerk, techn. Anlagen 534.000 €

KGR 500, Außenanlagen 13.950 €

KGR 600, Ausstattung (Sachkosten) 128.500 €

KGR 700, Baunebenkosten 244.000 €

Gesamtkosten über alle Kostengruppen: 1.236.450€

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10 % ermittelt werden.

Investitionskosten:		
Bau	1.107.950 €	bei IPV Nr.: 221B.400
Ausstattung	99.000 €	bei IVP Nr.: 221B.K351
Sachkosten (Ausstattung):	29.500 €	bei Sachkonto: 528201
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	Noch offen;	bei Sachkonto: IP-Nr.
	(bei ursprünglicher Planung und 50%iger FAG-Förderung: ca. 272.000 €)	221B.neu

Weitere Ressourcen

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf den IvP-Nr. 221B.400: 510.000€ und 221B.K351: 60.000€ und Sachkonto 528201: 20.000€
- sind in Höhe von 646.450 € nicht vorhanden. Sie werden zum Investitionshaushalt 2023 bei IvP-Nr. 221B nachgemeldet.

Fragen der Bezuschussung:

Die Maßnahme ist zuwendungsfähig gemäß Art. 10 BayFAG. Die ursprüngliche Planung mit anrechenbaren Kosten von ca. 544.000€ wird mit ca. 50% rd. 272.000€ gefördert. Die Tektur mit gesteigerten Kosten wurde im Juli 2022 nachgereicht. Die Antwort der Reg. V. Mfr über eine Anpassung der Fördersumme steht noch aus.

#### Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

**Anlagen: Grundrisspläne Erdgeschoss und 1.Obergeschoss**

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 13.09.2022

#### Ergebnis/Beschluss:

- 1) Der vorliegenden Vorentwurfs- und Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für die Errichtung der neuen Unterrichtsräume für die Jakob-Herz-Schule im Bestandsgebäude Schillerstraße 52 b/c wird zugestimmt. Die Entwurfsplanung soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zu Grunde gelegt werden. Die nächsten Planungsschritte sind zu veranlassen.
- 2) Die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel von 647.000€ sind für das Haushaltsjahr 2023 nachzumelden.

mit 11 gegen 0 Stimmen

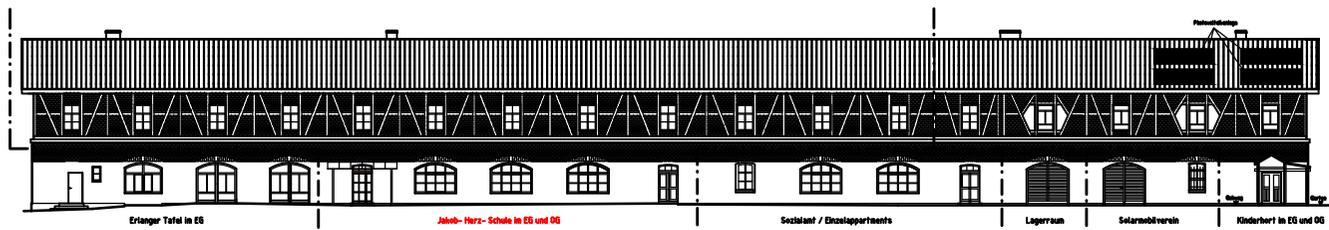
Thurek  
Vorsitzender

Leng  
Schriftführerin

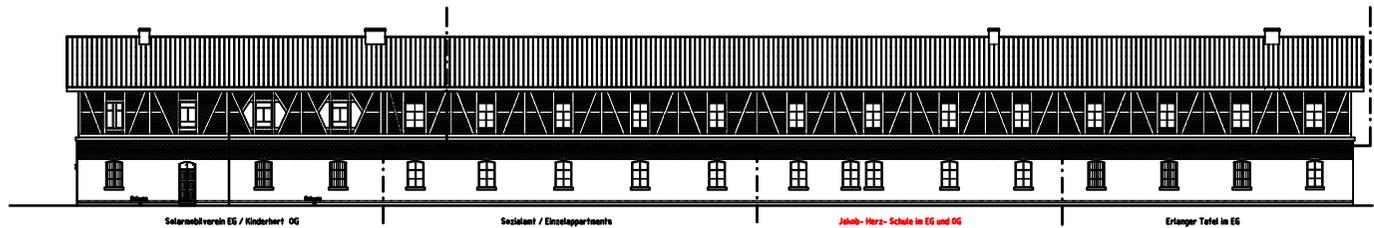
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

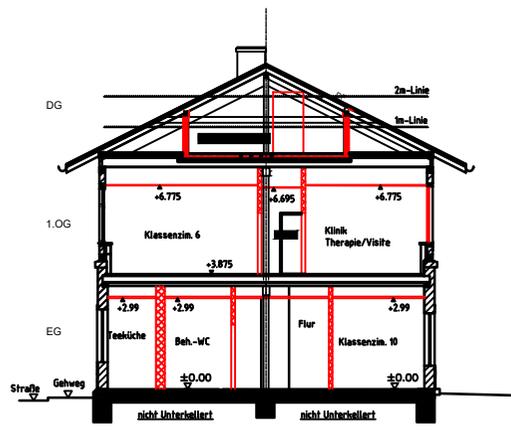
VI. Zum Vorgang



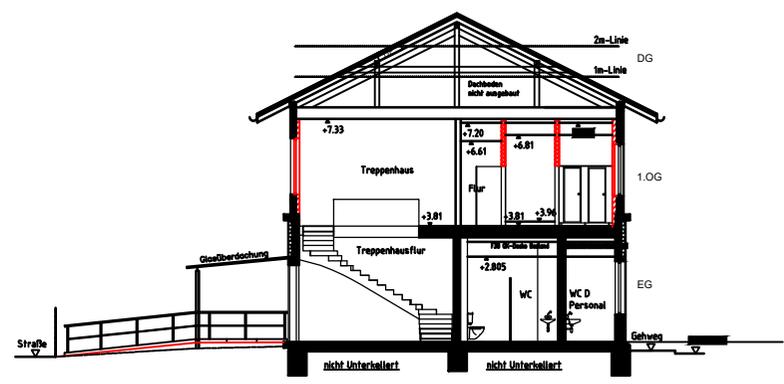
Ansicht von WESTEN



Ansicht von OSTEN



Schnitt A-A



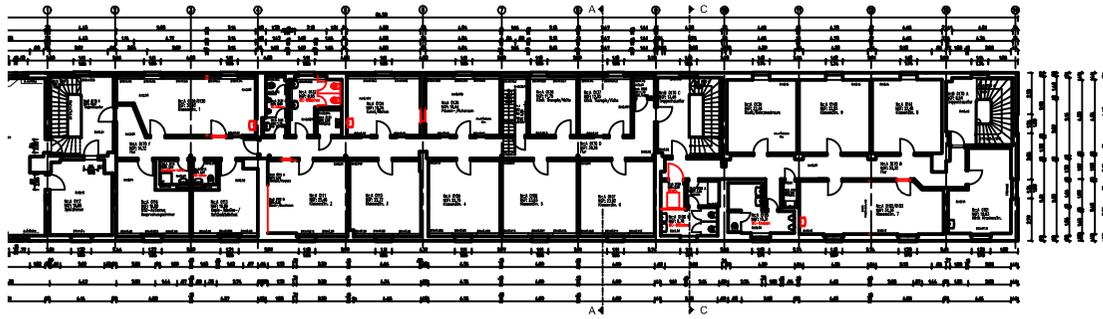
Schnitt C-C



Lageplan 1:2000  
Stellplatznachweis

<p><b>GME</b> Gebäudemanagement Stadt Erlangen</p>	DATUM: 20.01.2016	MASSTAB: 1: 2000/500/250	Objekt: 67E
	<p>Nutzungsänderung / Umbau für Jakob-Herz-Schule</p>		
	<p>Ansichten, Schnitte, Lageplan</p>		

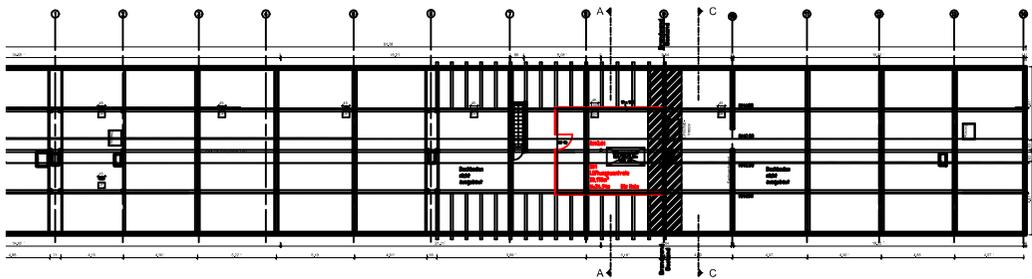
-TEKTUR-



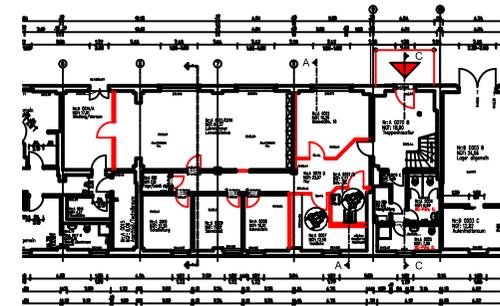
Grundriss 1.OBERGESCHOSS



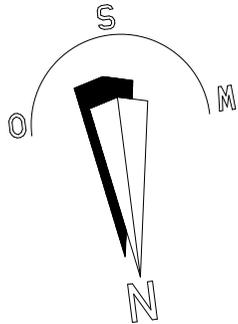
Lageplan 1:2000



Grundriss DACHGESCHOSS



Grundriss ERDGESCHOSS



<p><b>GME</b> Gebäudemanagement Stadt Erlangen</p>			
24	242-1	Kosatsch	Ko/Fe
AMT	ABTL.	GEPR.	GEZ.

DATUM: 20.01.2016    MASSTAB: 1: 500/2000    Objekt: 67E

**Nutzungsänderung / Umbau  
für Jakob-Herz-Schule**

Grundriss, EG, OG, DG

**-TEKTUR-**

## Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:  
VI/24

Verantwortliche/r:  
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:  
**242/175/2022**

### **Verbesserung der Raumsituation am Schulstandort Steigerwaldallee durch die Errichtung von mobilen Einheiten auf dem Schulgelände Entwurfsplanung**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Ö/N</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Abstimmung</b>
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	19.07.2022	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Bildungsausschuss	13.10.2022	Ö	Kenntnisnahme	

#### **Beteiligte Dienststellen**

Amt 40, Amt 14, Amt 20 z. K.

#### **I. Antrag**

Der Vor- und Entwurfsplanung für die Errichtung von 6 mobilen (modularen) Unterrichtseinheiten am Schulstandort Steigerwaldallee wird zugestimmt. Sie soll der weiteren Planung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Die notwendigen Finanzmittel für das HH-Jahr 2023 sowie für die mittelfristige Finanzplanung sind bei Referat II zum Haushalt anzumelden.

#### **II. Begründung**

##### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verbesserung der Raumsituation für die Hermann-Hedenus-Mittelschule sowie die Mönauerschule am Schulstandort Steigerwaldallee.

##### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Bedarfsnachweis für die Errichtung von 4 mobilen Unterrichtseinheiten wurde durch den Stadtrat am 09.12.2021 (Vorlagennummer 40/096/2021). Einer Erweiterung der Anlage um weitere zwei Raumeinheiten wurde durch den Bildungsausschuss am 05.05.2022 (Vorlagennummer 40/105/2022) zugestimmt.

Auf dieser Grundlage wurde in Abstimmung mit Amt 40 eine Containeranlage mit 6 Klassenräumen, einem Flur sowie einem notwendigem Technikraum geplant. Die Anlage wird in direkter Nähe des Schulgebäudes, auf einer Teilfläche des Sportplatzes aufgebaut, so dass keine gesonderten Sanitärräume benötigt werden.

Nach den zwingenden Anforderungen der Nutzer sind die Klassenzimmer der Containeranlage 7 Meter breit und haben eine lichte Raumhöhe von 2,75 Metern. Die Anlage ist vollständig gemäß der aktuellen ENEV wärme gedämmt und wird mittels Einzelwärmepumpen beheizt. Alle Räume werden mit LED-Beleuchtung, EDV-Installation, Rauchmeldern und einer Hausalarmanlage ausgestattet. Die Lautsprecheranlage (ELA) wird an das Schulgebäude angebunden.

Die Nutzungsdauer ist derzeit für 5 Jahre vorgesehen und die Container daher angemietet.

## Weiterer Planungs- und Bauablauf

Aufgrund der angespannten Marktlage infolge der geopolitischen Situation wird von folgendem weiteren Planungs- und Bauablauf ausgegangen:

- Genehmigungsplanung: bis Mitte August 2022
- Ausführungsplanung: bis Mitte Oktober 2022
- Ausschreibungs- und Vergabephase: bis Mitte Januar 2023
- Bauausführung: Containerfertigung ab Februar 2023  
Grundstück herrichten, Fundamente, Erschließung ab Ende März 2023  
Containerstellung und Ausbau ab Mitte Mai 2023  
Außenanlagen ab Mitte Juni 2023  
Fertigstellung bis Ende August 2023
- Inbetriebnahme: Anfang September 2023 zu Beginn des Schuljahres 2023/2024

## Kosten:

Die Kostenberechnung des Entwurfs setzt sich wie folgt zusammen:

Kosten- gruppe	Bezeichnung	Gesamtbetrag brutto
200	Herrichten und Erschließen	
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	204.000 €
	Bauwerke Miete für 5 Jahre	1.100.000 €
400	Bauwerk - Technische Anlagen	142.000 €
500	Außenanlagen	60.000 €
600	Ausstattung über Amt 40	62.500 €
700	Baunebenkosten	130.700 €
	Gesamtkosten	1.699.200 €
	Zur Aufrundung	800 €
	<b>Gesamtkosten gerundet:</b>	<b>1.700.000 €</b>

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von -5%/+15% ermittelt werden.

Bei geschätzten Gesamtkosten über die Mietzeit i. H. v. 1.700.000 € wird die Endabrechnungssumme voraussichtlich zwischen 1.615.000 € und 1.955.000 € liegen.

Da sich die Kosten überwiegend aus der Mietaufwendung ergeben, verteilen sich diese über die Mietdauer von 5 Jahren, wie folgt:

- 2022 Planungskosten: ca. 55.000 €
- 2023 Grundstück herrichten, Fundamente, Erschließung: ca. 316.000 €  
Containeranlieferung und Stellung: ca. 24.500 €  
Außenanlagen: ca. 60.000 €  
Ausstattung/Möblierung über Amt 40: ca. 62.500 €  
Containermiete (4,5 Monate): ca. 82.500 €  
Planungskosten: ca. 75.700 €  
Gesamtkosten 2023: ca. 621.200 €

- 2024 Containermiete (12 Monate): ca. 220.000 €
  - 2025 Containermiete (12 Monate): ca. 220.000 €
  - 2026 Containermiete (12 Monate): ca. 220.000 €
  - 2027 Containermiete (12 Monate): ca. 220.000 €
  - 2028 Containermiete (7,5 Monate): ca. 137.500 €
- Containerabbau und Rückfracht: ca. 5.500 €

Rückbau Erschließung, Fundamente und Wiederherstellung Sportplatz:

Die Kosten können derzeit noch nicht abgeschätzt werden und sind in den Gesamtkosten nicht enthalten.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektsteuerung durch Amt 24/GME

Projektleitung durch Sachgebiet Bauunterhalt 242-1 in Zusammenarbeit mit dem Sachgebieten Elektrotechnik 242-2 und Versorgungstechnik 242-3. Die Planungsleistungen werden aus Kapazitätsgründen extern vergeben.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Der sehr kurzfristige Bedarf bei einer vorgesehenen Betriebszeit der Anlage von 5 Jahren ist nur durch eine Containerlösung zu erreichen.

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten für Ausstattung:	62.500 €	bei Sachkonto: 525521
Sachkosten für Bauleistungen / Auf-Abbau, Miete und Vorhaltung (für 5 Jahre), Planungshonorar:	1.637.500 €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden und werden für den HH 2022 nachgemeldet bzw. für 2023ff.  
angemeldet

### Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

### Anlagen:

- Anlage 1 Lageplan
- Anlage 2 Grundriss
- Anlage 3 Ansichten

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 19.07.2022

### Ergebnis/Beschluss:

Der Vor- und Entwurfsplanung für die Errichtung von 6 mobilen (modularen) Unterrichtseinheiten am Schulstandort Steigerwaldallee wird zugestimmt. Sie soll der weiteren Planung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Die notwendigen Finanzmittel für das HH-Jahr 2023 sowie für die mittelfristige Finanzplanung sind bei Referat II zum Haushalt anzumelden.

mit 10 gegen 0 Stimmen

Thurek  
Vorsitzender

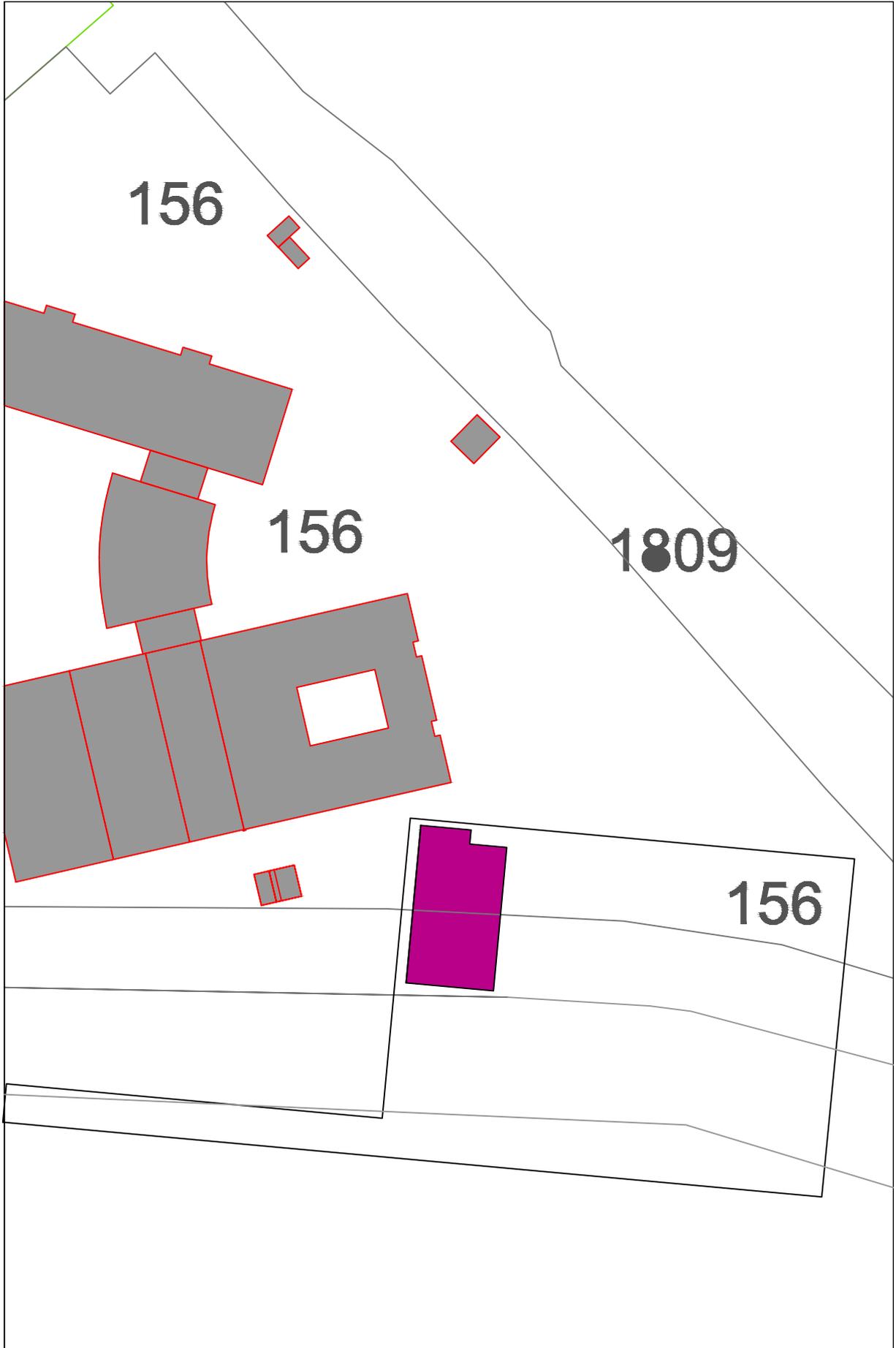
Leng  
Schriftführerin

IV. Beschlusskontrolle

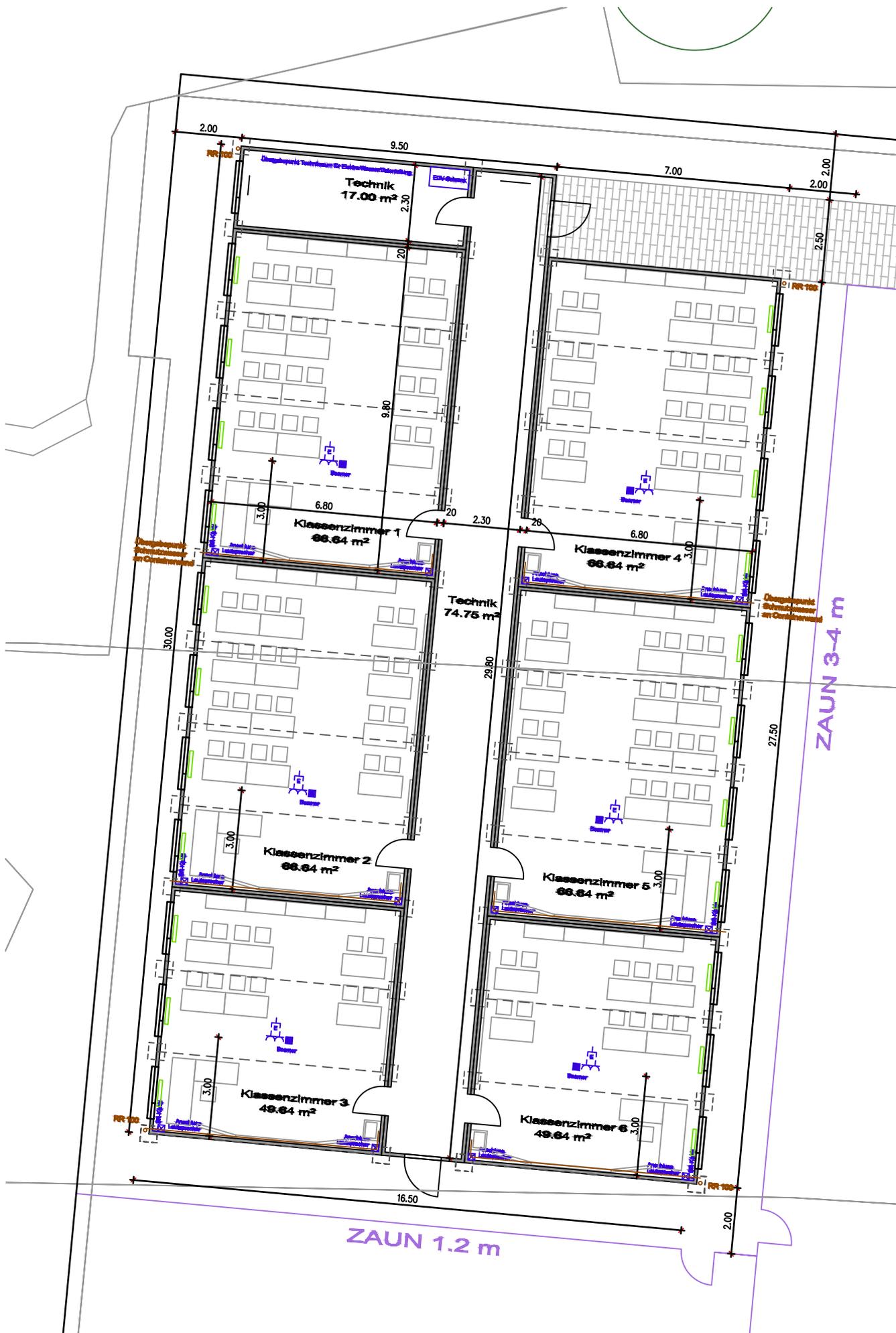
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

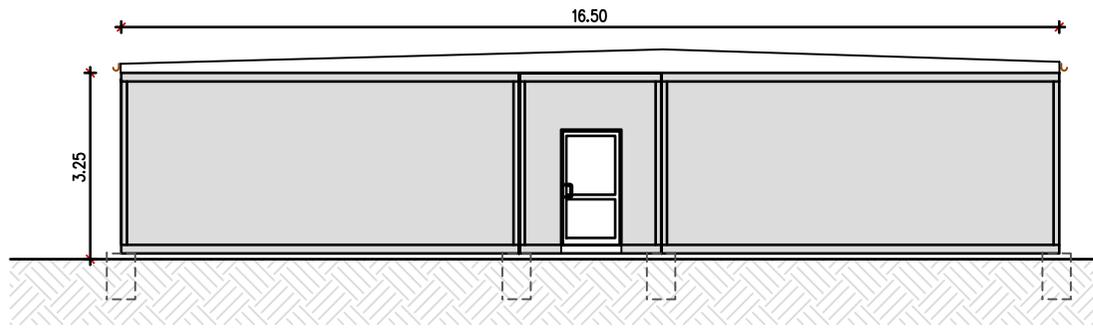
VI. Zum Vorgang

Ö 1.6

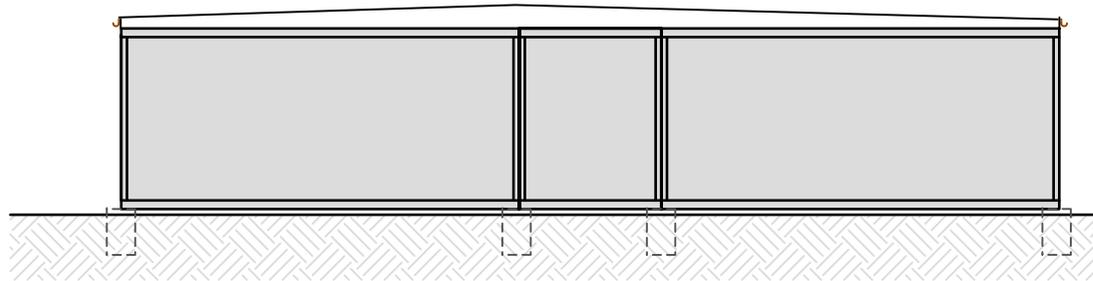


LAGEPLAN M 1:1000

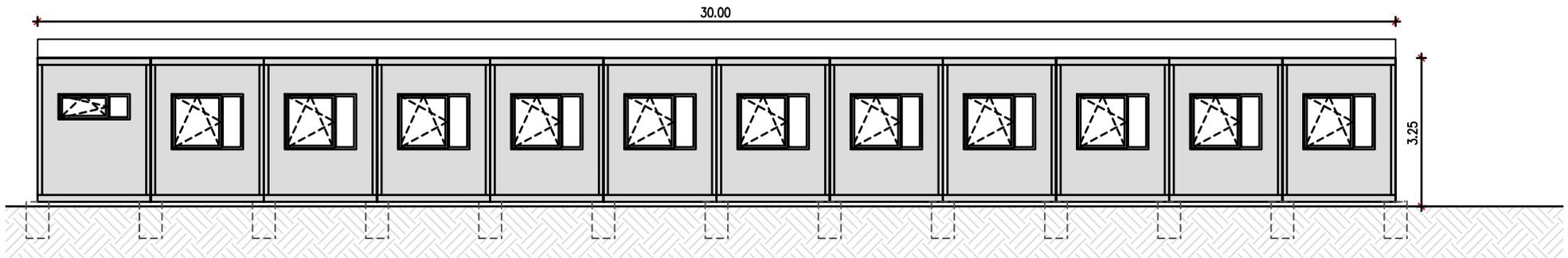




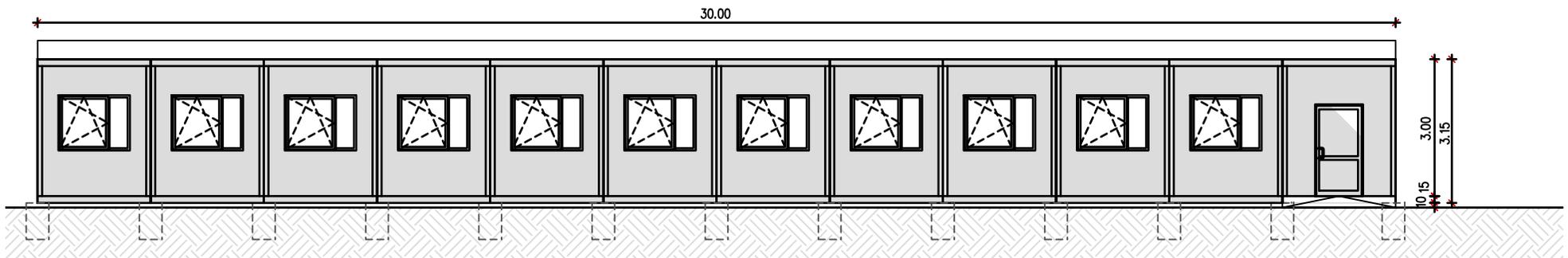
**ANSICHT SÜD**



**ANSICHT NORD**



**ANSICHT WEST**



**ANSICHT OST**

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
VI/24

Verantwortliche/r:  
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:  
**242/185/2022**

### **Antwort zum Protokollvermerk vom 07.07.2022 aus der 3. Sitzung des Bildungsausschusses bezüglich Reihenfolge der Toilettensanierungen an Schulen**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>N/Ö</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Abstimmung</b>
-----------------------	---------------	------------	--------------------	-------------------

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	11.10.2022	Ö	Kenntnisnahme	
Bildungsausschuss	13.10.2022	Ö	Kenntnisnahme	

**Beteiligte Dienststellen**  
Amt 40

#### **I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **II. Sachbericht**

Im Bildungsausschuss am 07.07.2022 wurde von Frau Stadträtin Heuer die Auskunft erbeten, wie über die Reihenfolge der Toilettensanierung an den Schulen entschieden wird und wann die Toiletten des Fridericianum eingetaktet werden.

Die Verwaltung gibt hierzu folgende Auskunft:

An den Schulen werden, wie bei allen städtischen Gebäuden, regelmäßig Begehungen zur Begutachtung von Mängeln, Schäden oder weiterer Baubedarfe durchgeführt.

Dabei werden bei den WC-Anlagen folgende Kriterien betrachtet:

- Alter der Anlage,
- Sicherheit,
- Funktionalität,
- Zustand der Versorgungsleistungen,
- Zustand der Einrichtungen,
- Raumzustand, Boden, Wand, Decke,

Wird die Notwendigkeit einer WC-Sanierung festgestellt, erfolgt die Zuordnung in Prioritätsstufen. Dieser Zuordnung entsprechend wird die Maßnahme dann ins Arbeitsprogramm aufgenommen.

Die bestehende Prioritätsliste ist zum größten Teil abgearbeitet. Aktuell werden noch die WC-Anlagen an der Eichendorffschule und an der GS Dechsendorf saniert.

Im Fall des Fridericianums ist geplant, die WC-Sanierung im Rahmen der Generalsanierung durchzuführen.

#### **Anlagen:**

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/61/614

Verantwortliche/r:  
Amt für Stadtplanung und Mobilität

Vorlagennummer:  
**614/044/2022**

### **Aktualisierung der Schulwegepläne in Erlangen und Umsetzung der Maßnahmen zur Gewährleistung der Schulwegsicherheit, Antrag Nr. 404/2021 der ÖDP-Fraktion**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Ö/N</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Abstimmung</b>
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	20.09.2022	Ö	Empfehlung	mehrheitlich angenommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	20.09.2022	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen
Bildungsausschuss	13.10.2022	Ö	Kenntnisnahme	

#### **Beteiligte Dienststellen**

40

#### **I. Antrag**

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag Nr. 404/2021 der ÖDP-Fraktion ist damit abschließend bearbeitet.

#### **II. Begründung**

##### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem Antrag Nr. 404/2021 wurde beantragt, dass der Schulwegeplan Tennenlohe aktualisiert werden müsste und entsprechende Maßnahmen zur Schulwegsicherung vorgenommen werden sollen.

Hierzu wurde eine Ortsbegehung am 18.01.2022 vorgenommen.

Einzelne Maßnahmen wurden besprochen und werden sukzessive geprüft und ggf. umgesetzt. So sollen Markierungen im Bereich Franzosenweg nachgezogen werden. Ein kleiner baulicher Eingriff im Bereich Franzosenweg/ Kiefernweg befindet sich noch in der Prüfung.

Im Schulwegplan wurden kleinere Änderungen vorgenommen.

Eine generelle Überarbeitung aller Schulwegpläne erscheint aufgrund der relativ geringen Beschwerdelage als nicht notwendig und ist derzeit personell auch nicht leistbar.

Im Übrigen ist die Schulwegsicherheit eine ständige Aufgabe der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei. Generell genießen Beschwerden rund um die Schulwegsicherheit eine sehr hohe Priorität, weshalb diese regelmäßig zeitnah bearbeitet werden.

Solche Vorgänge können gegebenenfalls auch Auswirkungen auf die Schulwegpläne haben. Diese werden dann zeitnah fortgeschrieben.

##### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

##### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

*Wenn ja, negativ:  
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*  
 nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

##### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

#### Anlagen:

Antrag Nr. 404/2021 der ÖDP-Fraktion

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 20.09.2022

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag Nr. 404/2021 der ÖDP-Fraktion ist damit abschließend bearbeitet.

mit 13 gegen 1 Stimmen

Dr. Janik  
Vorsitzende/r

Gebhardt  
Schriftführer/in

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag Nr. 404/2021 der ÖDP-Fraktion ist damit abschließend bearbeitet.

mit 7 gegen 2 Anwesend 0 Stimmen

Dr. Janik  
Vorsitzende/r

Gebhardt  
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**ÖDP-Fraktion im Erlanger Stadtrat**

**An den  
Oberbürgermeister  
der Stadt Erlangen  
Rathausplatz 1  
91052 Erlangen**

**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: 17.12.2021  
Antragsnr.: 404/2021  
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen  
Zust. Referat: VI/61  
mit Referat:

Erlangen, den 17. Dezember 2021

**ÖDP-Antrag „Aktualisierung der Schulwegepläne in Erlangen und  
Umsetzung von Maßnahmen zur Gewährleistung der Schulwegsicherheit“**

**Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,**

die Tennenloher ÖDP-Ortsbeirätin Straller brachte das Thema „Schulweg-Sicherheit“ in den Tennenloher Ortsbeirat ein. Die Diskussion dazu zeigte, dass der Schulwegeplan nicht aktuell ist.

Die kurz darauf durchgeführte Ortsbegehung mit Ortsbeiräten sowie mit einer Elternvertreterin an einem Morgen, an dem man auch die Schülerinnen und Schüler sowie die weiteren Verkehrsteilnehmer\*innen gut beobachten konnte, machte deutlich, dass dieser Tennenloher Schulwegeplan unbedingt aktualisiert werden muss.

Daher beantragen wir ÖDP-Stadträte, dass ...

- 1.** die Aktualisierung des Tennenloher Schulwegeplans sowie die Umsetzung entsprechender Maßnahmen zur Schulwegesicherheit vorgenommen wird;
- 2.** der Schulwegeplan auch für alle anderen Orts- und Stadtteile zeitnah in Zusammenarbeit mit der Verwaltung, den Orts- und Stadtteilbeirat\*innen, den Elternvertreter\*innen SOWIE Vertreter\*innen der Schüler\*innen, überprüft und aktualisiert wird.

Die Durchführung von Ortsbegehungen morgens kurz vor Schulbeginn halten wir hierbei für unbedingt erforderlich, um die Gefahrensituation konkret einschätzen zu können;

- 3.** erforderliche Maßnahmen, um die größtmögliche Sicherheit unserer Schulkinder zu gewährleisten, zeitnah umgesetzt werden.

Mit Dank und ökologischen Grüßen

**Gez. Joachim Jarosch  
Stadtrat  
ÖDP-Fraktionsvorsitzender**

**Frank Höppel  
Stadtrat**

**Barbara Grille  
Stadträtin /  
Betreuungsstadträtin  
für Tennenlohe u.a.**



**Ökologisch-Demokratische  
Partei Erlangen**

**ÖDP-Stadtratsfraktion:  
Joachim Jarosch (Vors.)  
Frank Höppel  
Barbara Grille M.A.**

Adresse:  
Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Fon & Fax: 09131/ 86-2493  
E-Mail: oedp@erlangen.de  
www.oedp-erlangen.de

**Geschäftsführung:  
Renate Lohmann**

Sprechzeiten / Zimmer 128:  
Dienstag 16.30 – 17.30 Uhr  
Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

"Die Welt hat genug  
für jedermanns  
Bedürfnisse,  
aber nicht für  
jedermanns Gier."

Mahatma Gandhi



## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
IV/43

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
43/026/2022

### Erhöhung der Honorare für Dozentinnen und Dozenten der vhs Schulkooperationen im Bereich des offenen und gebundenen Ganztags

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	13.10.2022	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Die vhs Erlangen plant und realisiert an neun Erlanger Schulen die Angebote des offenen und gebundenen Ganztags. Die hierfür eingesetzten Dozent\*innen sind zumeist selbstständig tätig. Finanziert werden die Honorare aus Mitteln der Regierung von Mittelfranken und der kommunalen Mitfinanzierung. 10% der staatlichen Fördermittel fließen in den gesamtstädtischen Haushalt zur Mitfinanzierung des festangestellten, planenden Personals. Mit Beschluss des Stadtrates (43/002/2010) wird die Höhe der Honorarsätze durch die vhs Erlangen bestimmt. Derzeit gelten folgende Honorarsätze:

- Dozent\*innen im Bereich der Freizeitgestaltung erhalten 20 € je 90 Minuten,
- Dozent\*innen im Bereich der Bildungsangebote erhalten 30 € je 90 Minuten,
- Dozent\*innen mit fachspezifischer Ausbildung im Bereich der Bildungsangebote erhalten 40 € je 90 Minuten.

Die obenstehenden Honorarsätze wurden 2016/2017 festgesetzt und sind seitdem unverändert geblieben. Zwischen 2016 und 2021 hat sich der von der Regierung von Mittelfranken vorgegebene Richtwert für ein Bildungsangebot um ca. 19% erhöht. Damit reagierte die Regierung von Mittelfranken auf gestiegene Kosten und ermöglichte höherpreisige Bildungsangebote. Seit 2016 erfolgte zudem eine kontinuierliche Erhöhung der staatlichen Fördersummen (inklusive kommunaler Mitfinanzierung). Diese wurden jedoch von Seiten der vhs für die Erweiterung des bestehenden Basisangebots im offenen und gebundenen Ganztage verwendet.

Aktuell steht die vhs Erlangen im Bereich der Schulkooperationen vor der Herausforderung, ausreichend geeignete Dozent\*innen für den Einsatz in den Angeboten des offenen und gebundenen Ganztages zu akquirieren. Hierfür sind unter anderem zwei Gründe zu nennen: Seit Pandemiebeginn stellt das staatliche Schulamt vermehrt für einen befristeten Zeitraum Personen ein, die (noch) kein Lehramtsstudium absolviert haben. Steigende Lebenshaltungskosten lassen eine Honorartätigkeit zu den bisherigen Honorarsätzen kaum mehr zu.

Ziel muss es sein, dass die vhs die Abwanderung qualifizierter Dozent\*innen verhindert und auch langfristig ein attraktives und pädagogisch fundiertes Angebot an den Schulen bereithalten kann.

Im Einverständnis mit den Schulleitungen plant die vhs Erlangen daher eine Erhöhung ihrer bisherigen Honorarsätze um 10%. Diese Erhöhung ist im Einklang mit dem von der Regierung vorgegebenen Richtwert.

## **Anlagen:**

- III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- IV. Zum Vorgang

**Mitteilung zur Kenntnis**Geschäftszeichen:  
IV/BBVerantwortliche/r:  
BildungsbüroVorlagennummer:  
**IV/BB/025/2022****Information zum Bearbeitungsstand des SPD-Fraktionsantrags Nr. 234/2020:  
Imagekampagne für den Gebundenen Ganzttag**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>N/Ö</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Abstimmung</b>
Bildungsausschuss	13.10.2022	Ö	Kenntnisnahme	

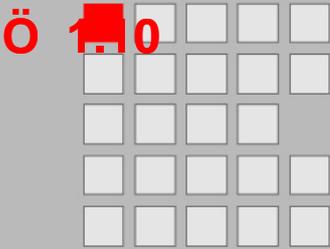
**Beteiligte Dienststellen**  
40 und Staatl. Schulamt**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**II. Sachbericht**

Mit dem anhängenden Fraktionsantrag soll das Angebot der Gebundenen Ganzttagsschule in seiner Wahrnehmung und seinem Image bei den Eltern vor Einschulung der Kinder gestärkt werden. In einem ersten Schritt wurde die Gestaltung einer Imagebroschüre mit dem Staatlichem Schulamt als auch mit dem Schulverwaltungsamt besprochen. Deutlich wurde, dass es weniger darum geht, die verschiedenen schulspezifischen Inhalte des Gebundenen Ganztags darzustellen, da hinsichtlich der Wahl der Grundschule das Sprengelgebot vorliegt, sondern eher die Vorteile und Besonderheiten des Gebundenen Ganztags in den Mittelpunkt zu rücken und für Eltern verständlich darzustellen. Hierzu wurde zum einen ein informativer Flyer entworfen. Zudem wurden Videos in verschiedenen Sprachen entwickelt. Diese sind ab sofort unter <https://erlangen.de/aktuelles/gebundener-ganzttag-an-schulen-80467a> abrufbar. Der Flyer geht zeitnah in den Druck. Beides wird den Erlanger Schulen und auch den Elternbeiräten für die Informationsveranstaltungen zur Einschulung im Frühjahr 2023 zur Verfügung gestellt.

**Anlagen:** SPD-Fraktionsantrags Nr. 234/2020III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
IV. Zum Vorgang



**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: **13.10.2020**  
Antragsnr.: **234/2020**  
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**  
Zust. Referat: **IV/BB Fr. Pilz**  
mit Referat: **II/20/Hr. Rosenzweig**

**SPD Fraktion  
im Stadtrat Erlangen**

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Florian Janik  
91052 Erlangen

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
Telefon 09131 862225  
Telefax 09131 862181  
e-Mail [spd@erlangen.de](mailto:spd@erlangen.de)  
[www.spd-fraktion-erlangen.de](http://www.spd-fraktion-erlangen.de)

**Antrag zum Arbeitsprogramm des Bildungsbüros  
Image-Kampagne für den Gebundenen Ganzttag**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das Angebot der Gebundenen Ganzttagsschule ist bereits an vielen Erlanger Schulen vorhanden. Wir beobachten, dass an den einzelnen Standorten und von Schuljahr zu Schuljahr dieses Angebot sehr unterschiedlich nachgefragt wird.

**Datum**  
**08.10.2020**

Wir beantragen daher:

Das Bildungsbüro der Stadt Erlangen erstellt eine einheitliche Broschüre, in der über das Angebot informiert wird. Diese soll bereits im Vorschuljahr möglichst über die Kindertageseinrichtungen den Eltern als Orientierung dienen.

**AnsprechpartnerIn**  
**Nina Riebold**

Des Weiteren soll ein kurzer Imagefilm in Auftrag gegeben werden, der u. a. den Eltern beim ersten Elternabend (dem sog. Einschulungselternabend vor der Schulanmeldung) einen ersten Eindruck vom Lernen an einer Gebundenen Ganzttagsschule vermitteln soll..

**Durchwahl**  
**09131 862225**

Hierfür sind dem Budget des Bildungsbüros Mittel von 5.000 € bereitzustellen.

**Seite**  
**1 von 1**

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister  
Fraktionsvorsitzende

f.d.R. Nina K. Riebold  
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion



## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
IV/BB

Verantwortliche/r:  
Bildungsbüro

Vorlagennummer:  
**IV/BB/024/2022**

### **Bericht zum Stand der Brückenklassen in Erlangen zu Beginn des Schuljahres 2022/2023**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>N/Ö</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Abstimmung</b>
Bildungsausschuss	13.10.2022	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

#### **I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **II. Sachbericht**

Die Leiterin des Staatlichen Schulamts / Frau Birgit Zwingel berichtet zum Stand der Brückenklassen in Erlangen zu Beginn des Schuljahres 2022/23.

#### **Anlagen:**

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
IV/43

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
43/022/2022

### Entwicklung von niederschweligen Medienkompetenz-Angeboten der Volkshochschule Erlangen; hier: Vorstellung des Konzepts

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	13.10.2022	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen  
Bildungsbüro/Amt 50 Seniorenamt/ Seniorenbeirat

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Die SPD-Fraktion beantragte im Haushaltsverfahren 2022 für das Arbeitsprogramm der Volkshochschule die Entwicklung von niederschweligen Medienkompetenzangeboten für Senior\*innen. Dabei sollten

- möglichst viele Menschen dezentral im Stadtgebiet die Möglichkeit zur Teilnahme an niederschweligen Bildungsangeboten erhalten,
- Kooperationen mit Stadtteilzentren sowie Senioreneinrichtungen angestrebt werden,
- dezentrale, bekannte Durchführungsorte zur Reduzierung von Zugangshürden gewählt werden,
- der Seniorenbeirat und das Seniorennetz als Kooperationspartner gewonnen und
- mögliche Erkenntnisse des Bildungsbüros ebenfalls berücksichtigt werden.

Als Partner für ein Pilotprojekt im Frühling 2022 konnte das Bodelschwingh-Heim im Erlanger Westen gewonnen werden. Die technischen Voraussetzungen mussten vor Ort erst geschaffen werden, denn Voraussetzung für niederschwellige Angebote an mobilen Geräten ist stabiles wlan. Ein erster, dreiteiliger Schnupperkurs wurde mit Bewohner\*innen (sowohl der Stationen als auch vom „Betreutes Wohnen“) durchgeführt. Für die inhaltliche und pädagogische Umsetzung konnte das Seniorennetz gewonnen werden.

#### Beschreibung des Angebots

Es handelt sich bei diesem Angebot um individuell begleitende Bildungsangebote mit hohem pädagogischem Einsatz. Die Dozenten müssen sich auf sehr heterogene Teilnehmergruppen einstellen, es gilt die Bedürfnisse und den Kenntnisstand der jeweiligen Teilnehmenden aufzunehmen, um jenen mit Vorkenntnissen bei speziellen Fragen weiterzuhelfen und die ohne Vorkenntnisse nicht zu entmutigen.

Das Angebot im Bodelschwingh-Haus wurde gut angenommen. Im Juli wurde in Kooperation mit der Villa ein zweiter Standort etabliert. Auch in der Villa wurde das kurzfristig ins Programm aufgenommene Angebot sehr gut angenommen.

In der ersten Stunde wird jeweils geschaut, ob und welche Geräte vorhanden sind, welche Interessen bei der Nutzung von Smartphones oder Tablets bestehen (z.B. Fotos der Enkel anschauen, skypen, Internetrecherchen, Zugticket etc.).

An weiteren Terminen wird dann in kleinen Gruppen von maximal fünf Personen geübt, was die Teilnehmenden in ihrer konkreten Lebenssituation brauchen. Nach dem Ende des Schnupperkurses organisiert die vhs freie Sprechstunden. Der Dozent steht dann für alle Fragen zur Verfügung und wird zwei Mal pro Monat in die Einrichtung kommen. Dieses neue Angebot startete im Bodel-

schwingh-Haus am 27. September. Auch in der Villa startet im Herbst eine offene Sprechstunde, die zwei Mal pro Monat angeboten werden wird. Als dritter Standort geht Anfang Oktober ein Angebot in Kooperation mit dem Bürgertreff „Scheune“ in Büchenbach an den Start.

### **Erste Erfahrungen**

Die ersten Erfahrungen zeigen, dass der Bedarf an einem derartigen niederschweligen, wohnungsnahen Bildungsangebot hoch ist. Die Wissensstände der Teilnehmenden sind sehr heterogen, der überwiegende Teil hat kaum Vorkenntnisse. Die Kursgröße wird daher nicht über 5 Personen hinausgehen, da ansonsten nicht sichergestellt werden kann, dass jede\*r wirklich mit dem Gelernten im Alltag umgehen kann. Wie sich die Wartezeiten bei den offenen Sprechstunden entwickeln, kann erst nach Abschluss des kommenden Wintersemesters beurteilt werden. Wichtiger Erfolgsfaktor ist in jedem Fall die Kooperation mit dem Seniorenamt und dem Seniorenbeirat, da beide nahe an der Zielgruppe sind.

### **Ausblick**

Nach den ersten Erfahrungen ist davon auszugehen, dass die Angebote auch in anderen Stadtteilen sinnvoll sind, und dass Kapazität und Frequenz überall ansteigen müssen. Nach zwei Semestern ist mit den Dozent\*innen, dem Seniorenamt und dem Seniorenbeirat eine Auswertung geplant, an welchen weiteren Orten (z.B. Seniorenanlaufstellen, Kirchengemeinden) ähnliche Angebote realisiert werden können.

Die Kurse/Sprechstunden werden derzeit ohne Teilnahmegebühr angeboten, was die erforderliche Niederschwelligkeit für die Zielgruppe gewährleistet. Die Honorare für das laufende Wintersemester übernimmt die vhs aus ihrem Fachamtsbudget.

### **Anlagen:**

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
IV/40-2

Verantwortliche/r:  
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:  
40/134/2022

### Weiterentwicklung des IT-Konzeptes für Schulen "smartERSchool 2021-2024"

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	13.10.2022	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

KommunalBIT, Staatliches Schulamt, Informationstechnische Beratung Digitale Bildung, Erlanger Schulen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Mit dem gemeinsamen Fraktionsantrag der SPD, CSU und der Grünen Liste Nr. 089/2022 vom 12.4.2022 wurde die Überprüfung des Konzeptes smartERSchool 2021–2024 hinsichtlich einer möglichen Anpassung an die veränderten Bedürfnisse der Schulen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sowie der Weiterentwicklung des Konzeptes auf Basis dieser Erfahrungen beantragt. In der Sitzung des Bildungsausschusses vom 07.07.2022 wurde der Fraktionsantrag bearbeitet (Vorlagennummer 40/117/2022) und eine abschließende Zusammenfassung der Weiterentwicklung für Ende 2022 in Aussicht gestellt.

Die aktuelle Weiterentwicklung des Konzeptes smartERSchool 2021-24 ist abgeschlossen, das Konzept wird den Mitgliedern des Bildungsausschusses mit dieser MZK zur Verfügung gestellt. Eine kurze Präsentation des Konzeptes findet im Bildungsausschuss durch das Schulverwaltungsamt statt.

#### Anlage:

Konzept Weiterentwicklung smartERSchool 2021-24

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

# Weiterentwicklung smartERSchool 2021-24

---

## Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....	2
2. smartERSchool 2021-24 .....	3
2.1. Breitbandige Internetanbindung .....	3
2.2. Strukturierte Gebäudeverkabelung .....	3
2.3. Geräteausstattung und IT-Betrieb.....	3
2.4. Lehrerfortbildung.....	4
3. Weiterentwicklung des bisherigen Konzeptes und neue Themen .....	5
3.1. Neustrukturierung der Netzwerkstruktur innerhalb der Schulen .....	5
3.2. Geräteausstattung und IT-Betrieb.....	6
3.2.1. IT-Sicherheit und Jugendschutzfilter .....	6
3.2.2. Einbindung der Schülerleihgeräte und Lehrerdienstgeräte .....	7
3.2.3. Weiterentwicklung des IT-Warenkorbes .....	8
3.2.4. Neugestaltung des Lehrerarbeitsplatzes .....	9
3.3. Zukunftsorientierte Gerätenutzung am Beispiel von Home-Office und VPN- Zugängen .....	9
3.4. Cloud- und Webanwendungen.....	10
4. Ausblick .....	11
Impressum.....	13

## 1. Vorwort

Die letzten beiden Jahre standen im Zeichen der Corona-Pandemie. Unerwartete Herausforderungen, rasante Entwicklungen im IT-Bereich und ein enormer digitaler Aufschwung in der Schulwelt haben zu vielfältigen Veränderungen geführt, welche für alle Akteur\*innen (Schulleitungen, Schüler- und Elternschaft, aber auch Sachaufwandsträger und Politik) zum Teil überraschend waren und schnelle Reaktionen erfordert haben.

Seit der Fortschreibung des Konzeptes smartERSchool 2021-24 traten daher Entwicklungen ein, an welche bei der Erstellung des Konzeptes noch nicht gedacht werden konnte: zusätzliche Förderprogramme (SoLD<sup>1</sup>, SoLe<sup>2</sup>, Administration) wurden auf den Weg gebracht, was u. a. zu einer massiv beschleunigten Ausstattung an mobilen Endgeräten an den Schulen geführt hat und neue Anforderungen wurden von Seiten der Schulen an das Schulverwaltungsamt und KommunalBIT herangetragen (z. B. Videokonferenztools, VPN-Zugänge).

In diesem Zusammenhang wurde innerhalb des Schulverwaltungsamtes auch über Anpassungen des Konzeptes smartERSchool 2021-24 nachgedacht: Wie kann die Stadt Erlangen gezielt auf aktuelle Herausforderungen reagieren? Welche Bedeutung werden Home-Office und Home-Schooling in Zukunft annehmen? Mit welcher Soft- und Hardware können die Schulen bestmöglich unterstützt werden?

Um diese Themen zu diskutieren, fanden mehrere Gespräche zwischen dem Schulverwaltungsamt und KommunalBIT hinsichtlich der Weiterentwicklung von smartERSchool 2021-24 statt. In den gemeinsamen Treffen wurden sowohl die bereits im Konzept enthaltenen Schwerpunkte bewertet, als auch neue Anforderungen und Tätigkeitsbereiche erkannt und fixiert. Ergänzend waren die Schulen in einem Innovationszirkel aufgefordert, auch ihre Wünsche und Vorstellungen für die digitale Schule der Zukunft zu äußern um auch diese in weitere Überlegungen einzubeziehen.

Der Status Quo und die Ergebnisse der bisherigen aktuellen Diskussionen werden im Folgenden dargestellt.

---

<sup>1</sup> Sonderbudget Lehrerdienstgeräte.

<sup>2</sup> Sonderbudget Schülerleihgeräte.

## 2. smartERSchool 2021-24

Im Konzept smartERSchool für die Jahre 2021-2024 wurden vier Säulen der digitalen Schule in den Mittelpunkt der Betrachtungen gerückt.

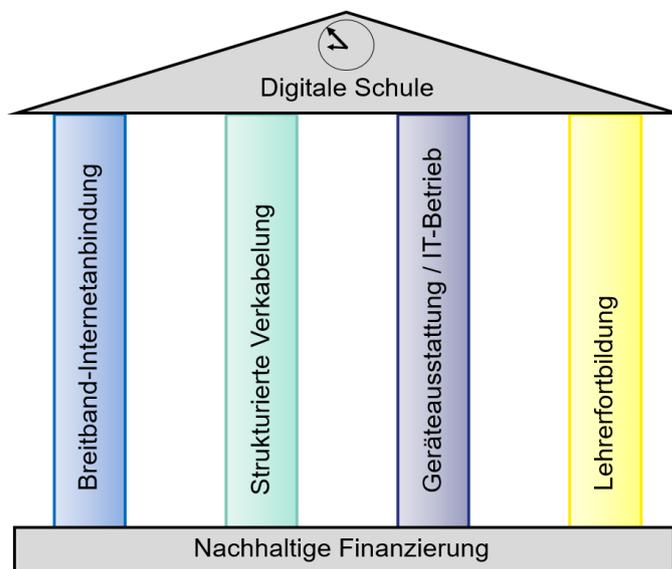


Abbildung 1: Vier Säulen der digitalen Schule

### 2.1. Breitbandige Internetanbindung

Der Ausbau der Internetbandbreite war und ist für die Stadt Erlangen zentraler Bestandteil der beiden smartERSchool-Konzepte und bildet einen wichtigen Schritt zur digitalen Schule. Umso erfreulicher ist es, dass die Breitband-Internetanbindung per Glasfaserkabel seit Ende 2021 an allen Schulen abgeschlossen ist. Die Grundschulen verfügen über 300Mbit/s, die weiterführenden Schulen über 1Gbit/s. Mithilfe der Erlanger Stadtwerke und KommunalBIT konnte dadurch ein erster wichtiger Baustein für das Gelingen der digitalen Schule etabliert werden.

### 2.2. Strukturierte Gebäudeverkabelung

Umso wichtiger ist es, dass auch die strukturierte Gebäudeverkabelung in das Blickfeld der Betrachtungen rückt, denn neben der Netzanbindung von außen spielt auch die interne Datenverkabelung in den Schulgebäuden eine wichtige Rolle. Die strukturierte Gebäudeverkabelung ist größtenteils abgeschlossen, nachzuarbeiten ist noch in einigen besonderen Räumen (z. B. Werkräume). Zum Teil muss außerdem die inzwischen nach kurzer Zeit bereits wieder veraltete VGA-Verkabelung auf HDMI-Anschlüsse umgestellt werden.

### 2.3. Geräteausstattung und IT-Betrieb

Die Geräteausstattung und der IT-Betrieb sind als dritte Säule bereits im Konzept von smartERSchool 2021-24 erfasst, werden ebenfalls weiterhin zentrale Aufgabenfelder bleiben, werden dauerhaft ein wichtiger Baustein für das Gelingen digitaler Schule sein und sich den Anforderungen der Zeit anpassen müssen.

Seit dem ersten Quartal 2020 ist die Anzahl der PC-Einheiten (inkl. der 866 Lehrerdienst- und 1893 Schülerleihgeräte) aller Erlanger Schulen von 4361 bis zum zweiten Quartal 2022 auf 7920 gestiegen.<sup>3</sup> Das entspricht einem Plus von knapp 45%.

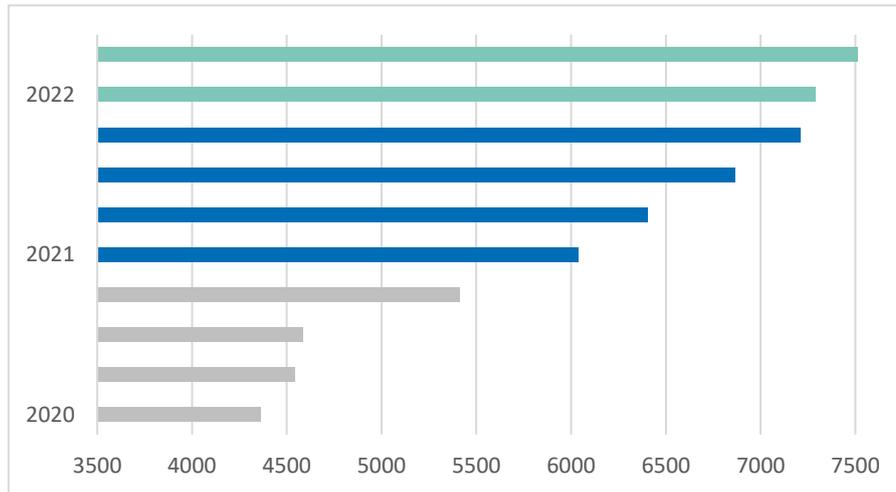


Abbildung 2: Entwicklung der PC-Einheiten (inkl. SoLD und SoLe) im Zeitraum Q1/2020 bis Q2/2022

Zum Betrachtungszeitraum sind circa 85% aller Unterrichtsräume als digitale Klassenzimmer ausgestattet und verfügen über einen Lehrer-PC (Desktop-PC, Notebook oder Tablet), eine Präsentationsmöglichkeit und der drahtlosen Nutzungsmöglichkeit von digitalen Endgeräten für Schüler\*innen mit Zugang zum Internet. Insbesondere die rasant gestiegene Anzahl an mobilen Endgeräten stellt jedoch immer neue Anforderungen an den IT-Betrieb. Die aktuelle Kennzahl<sup>4</sup> Schüler\*innen je digitalem Endgerät, welche Ende 2018 noch 4,8 betrug, beträgt nun 2,1 – eine deutliche Steigerung.<sup>5</sup> Das ursprüngliche Ziel einer 4:1-Ausstattung ist - nicht zuletzt in Folge der Fördermittel aus dem Sonderbudget für digitale Endgeräte (SoLe) - bereits jetzt überschritten.

Diese Säule wird daher insgesamt einen zentralen Bestandteil der Weiterentwicklung darstellen.

## 2.4. Lehrerfortbildung

Die Lehrerfortbildungen als vierte Säule der digitalen Schule fallen prinzipiell nicht in den Aufgabenbereich dieses Konzeptes, haben aber im Bereich der digitalen Lehre durch die Pandemie ebenfalls an Fahrt aufgenommen. Nach wie vor kommt dieser Komponente für das Gelingen digitalen Unterrichts eine wesentliche Bedeutung zu. Dabei werden die Lehrkräfte durch den Kompetenzrahmen für digitale und medienbezogene Lehrkompetenzen

<sup>3</sup> Als PC-Einheit werden alle stationären PCs inkl. Monitor, Tastatur, Maus, ein Notebook oder ein Tablet (Windows oder iOS) gezählt.

<sup>4</sup> Stand März 2022.

<sup>5</sup> Bayerischer Landtag, Drucksache 18/22552 vom 30.06.2022, S. 139, im Vergleich: Fürth: 2,9 Schüler\*innen je digitalem Endgerät, Nürnberg: 2,6.

*DigCompEdu Bavaria* (DCE-B)<sup>6</sup> sowie mit der Fortbildungsoffensive der Alp Dillingen<sup>7</sup> in verschiedenen Selbstlernkursen bei der digitalen Transformation unterstützt. Zusätzliche Impulse liefert auch die Empfehlung der Kultusministerkonferenz „Lehren und Lernen in der digitalen Welt.“<sup>8</sup>

### 3. Weiterentwicklung des bisherigen Konzeptes und neue Themen

So wie sich die IT an den Schulen weiterentwickelt hat, haben sich auch die Schwerpunkte des Konzeptes verändert. Wie oben geschildert ist die Breitband-Internetanbindung vollumfänglich abgeschlossen. Ebenso ist die strukturierte Grundverkabelung größtenteils abgeschlossen und die Lehrerfortbildung auf einem sehr guten Weg. Diese Themen erweitern nunmehr das Fundament der digitalen Schule rund um die nachhaltige Finanzierung.

Gleichzeitig sind neue Themenschwerpunkte im Hinblick auf die digitale Schule entstanden, wodurch auch neue Aufgaben, nicht nur auf den Sachaufwandsträger, sondern auch auf KommunalBIT und die gesamte Schulgemeinschaft zukommen.

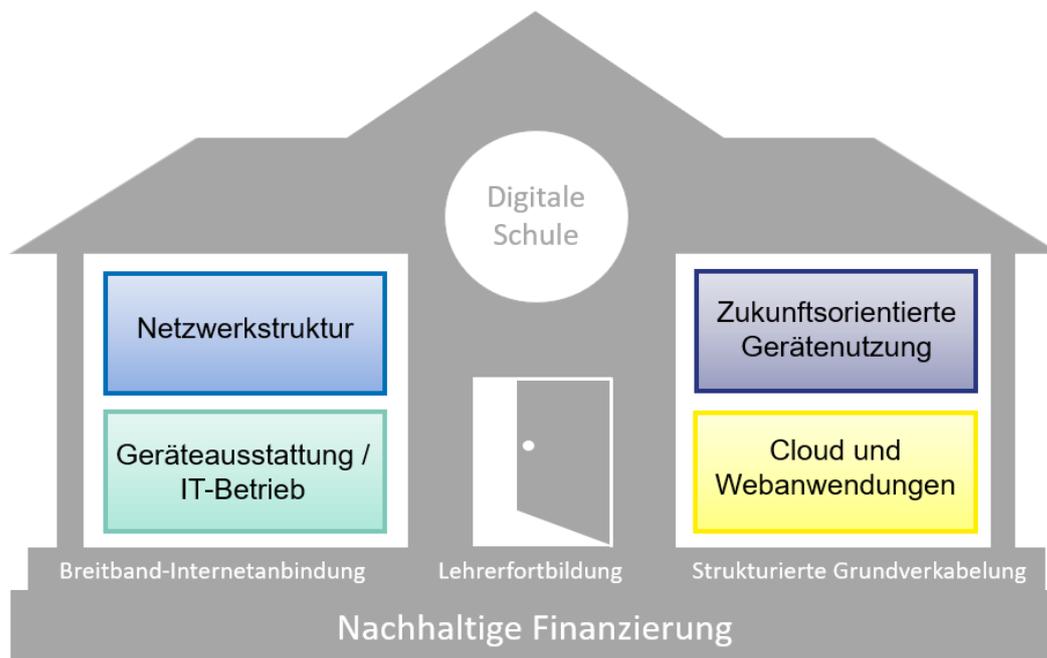


Abbildung 3: Neue Themenfelder der digitalen Schule

#### 3.1. Neustrukturierung der Netzwerkstruktur innerhalb der Schulen

KommunalBIT entwickelt seit längerer Zeit die Umstrukturierung der Netzwerkstruktur und der Anpassung dieser an die aktuellen Anforderungen (u. a. Ausbau mobiler Endgeräte). Es soll eine möglichst einheitliche und zukunftsorientierte IT-Infrastruktur an den Schulen

<sup>6</sup> <https://www.mebis.bayern.de/infportal/basics/strategien-rahmenkonzepte/digcompedu-bavaria-digitale-und-medienbezogene-lehrkompetenzen/>, letzter Zugriff am: 07.09.2022.

<sup>7</sup> <https://fortbildungsoffensive.alp.dillingen.de/>, letzter Zugriff am: 01.09.2022.

<sup>8</sup> <https://www.kmk.org/aktuelles/artikelansicht/lehren-und-lernen-in-der-digitalen-welt-kultusministerkonferenz-verabschiedet-ergaenzende-empfehlung.html>, letzter Zugriff am 07.09.2022.

eingesetzt werden. Dazu zählt sowohl die Hardware (Switche, Server, UTM-Firewall<sup>9</sup> etc.) als auch die Konfiguration (VLANs, Domänen, Möglichkeit zur Nutzung von BYOD). Vor allem durch die seit 2020 rasch gestiegenen Gerätezahlen an den Schulen und den steigenden Einsatz von BYOD stößt die vorhandene Struktur teils an ihre Grenzen.

Zur Umsetzung notwendiger Veränderungen wurde eine interne Arbeitsgruppe gebildet, welche gemeinsam mit einem externen Partner verschiedene Nutzungsszenarien erarbeitet, um die eingesetzte Hardware entsprechend anzupassen. Insgesamt sind an jeder Schule verschiedene Netze eingeplant, die jeweils separat konfiguriert werden können (z. B. pädagogisches Schülernetz, Verwaltungsnetz, BYOD-Netz, Lehrernetz, Techniknetz etc.). Zu bedenken sind u. a. Fragestellungen wie z. B. welche Netze mit anderen Netzen kommunizieren müssen (z. B. Druckernetz und Schülernetz / Lehrernetz) und welche Konfigurationen innerhalb der einzelnen Netze vorgenommen werden müssen (z. B. Inhaltsschutzfilter). Damit einhergehend soll auch der Zugriff von BYOD-Geräten auf das WLAN je nach Wunsch der einzelnen Schule vereinfacht werden.

Im Frühjahr/Frühsummer 2022 wurde mit der neu geplanten Netzwerkstruktur an der Max-und-Justine-Elsner Schule als Pilotschule gestartet. Derzeit finden verschiedene Messungen sowie die Auswertung der Ergebnisse statt, um die gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnissen bei der Umsetzung an allen anderen Schulen zu transportieren. Im Anschluss an das Pilotprojekt sollen daher die einzelnen Schulen über die entsprechenden Maßnahmen informiert werden und die Gelegenheit erhalten, ihre Wünsche und Anforderungen an die Netzwerkstruktur zu äußern. Die Umsetzung der Umstrukturierungsmaßnahmen wird in Teilabschnitten erfolgen und voraussichtlich bis 2024 andauern.

Gleichzeitig wird von Seiten des Schulverwaltungsamtes ein Fokus auf den WLAN-Ausbau an den Schulen gelegt. Waren im ersten Quartal 2020 403 Access Points an den Erlanger Schulen im Einsatz, wurde diese Zahl auf 681 bis zum zweiten Quartal 2022 erhöht. Dies entspricht einem Anstieg von 59%.

## **3.2. Geräteausstattung und IT-Betrieb**

### **3.2.1. IT-Sicherheit und Jugendschutzfilter**

Die IT-Sicherheit und Schutzfilter sind mit der Neustrukturierung der Netzwerkstruktur innerhalb der Schulen (Ziffer 3.1.) eng verwoben, da erst die Erweiterung und Verbesserung der Infrastruktur die nötige Hardware für eine ausgereifte IT-Sicherheit an die Schulen bringt.

Eine zentrale Komponente ist zum Beispiel die UTM-Firewall. Sie kann zum einen flexible und konfigurierbare Schutzfilter zur Verfügung stellen, als auch Datenverkehr auf Paketebene nach Schadsoftware überprüfen.

Das aktuelle Votum 2022 beinhaltet zum Thema UTM-Systeme Folgendes: „Diese Systeme integrieren neben klassischen Filtern auf IP- und Protokollebene zusätzliche Sicherheits- und Filterfunktionen wie Authentifizierung, VPN, Intrusion-Detection, Intrusion-Prevention oder Content-Filter.“<sup>10</sup>

---

<sup>9</sup> Unified Threat Management-Firewall, weitere Informationen zur Funktionsweise einer UTM-Firewall unter 3.2.1. IT-Sicherheit und Jugendschutzfilter.

<sup>10</sup> Votum, 2022, S.42.

Durch das Scannen von Datenpaketen kann Schadsoftware noch vor Erreichen des Clients erkannt und damit Unbefugten der Zugang zu Datenverarbeitungsanlagen erheblich erschwert werden. Ein herkömmlicher Anti-Viren Scanner muss lediglich noch Peripheriegeräte wie USB-Sticks scannen.

Jugendschutzfilter werden durch die UTM-Firewall in ihrer Konfiguration flexibler. So können z. B. Schüler\*innen der Grundschule andere Jugendschutzfilter erhalten als Schüler\*innen der Gymnasien. Eine schulspezifische Konfiguration ist in Zusammenarbeit mit KommunalBIT möglich.

### **3.2.2. Einbindung der Schülerleihgeräte und Lehrerdienstgeräte**

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Einbindung von Schülerleihgeräten und Lehrerdienstgeräten. Immer wieder wird von Seiten der Schulen nach einer Möglichkeit gefragt, ob die vorhandenen Schülerleihgeräte, welche aus Fördermitteln des Sonderbudgets Schülerleihgeräte über das Schulverwaltungsamt beschafft wurden, um die Fördersumme vollständig auszuschöpfen und dabei möglichst viele Geräte an die Schulen ausgeben zu können, genauso wie die Geräte von KommunalBIT ausgestattet und eingerichtet sein können, um diese in Zeiten des Präsenzunterrichts in der Schule zu nutzen. Die Geräte unterscheiden sich darin, dass auf den Schülerleihgeräten im Gegensatz zu den Geräten von KommunalBIT nur kostenfreie Apps installiert sind bzw. kostenpflichtige Apps von den Schulen selbst finanziert werden (u. a. Förderverein, Freundeskreis).

Für die Einbindung der Geräte muss laut KommunalBIT hierbei die Unterscheidung getroffen werden, ob es sich um ein Windows- oder ein Apple-Gerät handelt.

Die durch das Schulverwaltungsamt im Rahmen des Förderprogramms für Schülerleihgeräte beschafften iPads sollen im Eigentum der Stadt Erlangen verbleiben, jedoch zukünftig von KommunalBIT verwaltet werden. Ziel ist es, dass diese iPads die gleiche softwareseitige Ausstattung wie die Geräte von KommunalBIT erhalten und für diese Geräte voller Service- und Support von KommunalBIT geleistet wird, Ersatzbeschaffung und Reparatur sind ausgenommen. Für diesen Leistungsumfang wird von KommunalBIT eine neue Leistungsbeschreibung und ein Verrechnungssatz erarbeitet.

Die generelle Vorgehensweise ist hinsichtlich der Einbindung der Windows-Geräte dieselbe. Die Einbindung der Geräte innerhalb der Schule gestaltet sich jedoch etwas komplexer, da die Windows-Tablets in die Domäne (pädagogisches Netz) integriert werden können, die iPads hingegen nicht.

Bezüglich der Einbindung der Lehrerdienstgeräte müssen ebenfalls Geräte unterschieden werden, die im Rahmen des einschlägigen Förderprogramms durch die Stadt Erlangen selbst beschafft wurden und Geräte, die über KommunalBIT zur Verfügung gestellt und betreut werden. Dies bedingt auch Unterschiede hinsichtlich der Administration der Geräte. Ähnlich wie bei den Schülerleihgeräten ist in diesem Zusammenhang davon auszugehen, dass nicht alle Geräte in den Support durch KommunalBIT übergehen werden, da nicht jede Schule auf bisherige Administrationsrechte verzichten möchte.

Zwischenzeitlich teilte die Regierung von Mittelfranken zudem mit, dass es eine weitere Antragsrunde im Rahmen des Förderprogrammes Lehrerdienstgeräte geben wird, sodass die Beantragung zusätzlicher SoLD-Geräte bis zur Vollausstattung (1:1-Ausstattung der Lehrkräfte) möglich ist. In diesem Zusammenhang muss auch überlegt werden, ob anstelle einer festen PC-Ausstattung am Lehrerarbeitsplatz in der Schule eine mobile Ausstattung tritt und wie dann mit möglichen Anforderungen von Seiten der Schulen zu verfahren ist (Einbindung der städtischen Geräte ins pädagogische Netz, Administrationsrechte etc.). Diese

Überlegungen sind ebenfalls eng verknüpft mit der anstehenden Umstrukturierung der Netzwerkstruktur innerhalb der einzelnen Schulen.

### 3.2.3. Weiterentwicklung des IT-Warenkorbes

Die voranschreitende Digitalisierung an den Schulen verlangt eine stetige Anpassung des IT-Warenkorbes an die Bedürfnisse der Schulen. Dabei werden für alle Schularten angepasste und dem aktuellen Stand der Technik entsprechende Produkte ausgewählt. Für die speziellen Anforderungen der beruflichen Schulen werden ebenfalls kompatible Lösungen abgestimmt und soweit wie möglich umgesetzt. Hardware wird aber nicht nur den aktuellen technischen Standards angepasst, auch andere Faktoren haben Einfluss auf die eingesetzten Komponenten (z. B. Orientierung an den Empfehlungen des Beraterkreises der Alp Dillingen im Votum). Dementsprechend wurden in den letzten Jahren die 19“-Monitore durch 22“- bzw. 24“-Monitore abgelöst.

Durch die Vielzahl mobiler Endgeräte wird auch auf die Möglichkeit des Teilens der Schülerbildschirme im Unterricht von verschiedenen Endgeräten aus verstärkt Wert gelegt. Neben dem bereits im Portfolio vorhandenem Apple TV, welcher das einfache Streamen von iPads ermöglicht, wurde der Air Server neu in den Warenkorb aufgenommen. Dadurch können zum einen Schulen mit einer reinen Ausstattung an mobilen Windows-Geräte aber auch mit einer gemischten Ausstattung (sowohl Windows- als auch iOS-Geräten) die Streamingfunktion nutzen. Da die Anschaffungskosten für den Air Server deutlich über denen eines Apple TV liegen, finden immer wieder Markterkundungen im Bereich der Streaminggeräte statt.

Ebenfalls mit einem eigenen Verrechnungssatz neu in das Warenportfolio von Kommunal-BIT aufgenommen wurden Dockingstations für die mobilen Windows-Geräte.

Im Bereich der Fachsoftware wurden in 2022 zudem eigene Verrechnungssätze für UNTIS in Verbindung mit der Webanwendung von WebUNTIS sowie für die interaktive Tafelsoftware SMART Notebook gebildet. Mit UNTIS und WebUNTIS steht den Schulen eine umfangreiche Software zur Erstellung der Stunden- und Vertretungspläne sowie zur Kommunikation mit den Schüler\*innen und Eltern zur Verfügung.<sup>11</sup> Die SMART Notebook Software eignet sich zum Erstellen und Bereitstellen interaktiver Unterrichtsinhalte und kann von den Lehrkräften bereits zu Hause für die Unterrichtsvorbereitung genutzt werden.<sup>12</sup>

Durch die Corona-Pandemie zunehmend an Bedeutung gewonnen hat auch der Zugriff von außen über VPN-Zugänge auf bestimmte Bereiche des Schulnetzwerkes. Daher wurde auch diese Kategorie neu in den Bestellkatalog von KommunalBIT aufgenommen.<sup>13</sup>

Zusätzlicher Investitionsbedarf ergibt sich beim Schulverwaltungsamt auch im Bereich der Tabletaufbewahrung. Durch die rasch gestiegene Anzahl an mobilen Endgeräten steigt auch der Bedarf an adäquaten Aufbewahrungsmöglichkeiten. Neben den am häufigsten im Einsatz befindlichen Trolleys, welche das gleichzeitige Laden und Aufbewahren von 16 Endgeräten ermöglicht, werden auch größere Schränke bzw. Tabletwagen mit einem Fassungsvermögen von  $\geq 32$  Geräten von den Schulen angefragt.

---

<sup>11</sup> Weitere Informationen zu UNTIS und WebUNTIS unter: <https://www.untis.at/bayern>, letzter Aufruf am 15.8.2022.

<sup>12</sup> Weitere Informationen über die SMART Notebook Software unter: <https://support.smart-tech.com/docs/software/notebook/notebook-20/de/home.cshtml>, letzter Aufruf am 15.08.2022.

<sup>13</sup> Weitere Ausführungen zu Umfang und Nutzung der VPN-Zugänge unter Punkt 3.3.

### 3.2.4. Neugestaltung des Lehrerarbeitsplatzes

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt haben sich aufgrund von vermehrter Nutzung von mobilen Endgeräten dahingehend Veränderungen ergeben, dass die Anzahl von Usern rasant angestiegen ist. Auch im Hinblick auf diverse Förderprogramme (DigitalPakt, Lehrerdienstgeräte, Schülerleihgeräte etc.) muss unter Umständen über eine mögliche 1:1-Ausstattung mit Lehrerdienstgeräten und Schülerleihgeräten nachgedacht werden. Damit einhergehend ist ebenfalls eine Veränderung des „Standard-Lehrerarbeitsplatzes“ möglich.

Der gemeinsam mit dem Gebäudemanagement und KommunalBIT 2019 neu entwickelte Lehrerarbeitsplatz (bestehend aus: Lehrerpult + Medientisch, inkl. PC, Monitor, Maus, Verstärker, HDMI-Switch, Apple TV und Dokumentenkamera) könnte sich perspektivisch mit der 1:1-Ausstattung an Lehrerdienstgeräten dahingehend ändern, dass der fest installierte Lehrer-PC entfällt, da die Lehrkräfte mit eigenen Geräten den Unterricht bestreiten können. Zu überlegen wäre zudem, ob ggf. der Monitor sowie evtl. Tastatur und Maus erhalten bleiben, um das mobile Endgerät über eine Dockingstation zu verbinden. Eine Bildübertragung findet drahtlos per WLAN und Apple TV bzw. Air Server statt, sodass das Bild des Lehrergesetzes über Beamer / Whiteboard / Touchdisplay für die Schüler\*innen sichtbar wird. Vorstellbar ist auch, dass zunächst noch zweigleisig gefahren wird. Tendenziell gehen einige Schulen einen schnelleren Weg als andere, wodurch der fest in den Klassenzimmern installierte PC zum Teil noch länger in den Klassenzimmern verbleiben wird, zum Teil aber auch bereits jetzt schon abgekündigt werden kann.

### 3.3. Zukunftsorientierte Gerätenutzung am Beispiel von Home-Office und VPN-Zugängen

Aktuell stellt die Stadt Erlangen allen Schulen die Nutzung von bis zu vier VPN-Verbindungen für Home-Office-Arbeitsplätze zur Verfügung. Diese ermöglichen es, im Home-Office mit einem Notebook auf das Verwaltungsnetz der jeweiligen Schule zuzugreifen.

Die Anzahl entspricht der Empfehlung des Votums 2022<sup>14</sup>, welches von fünf gleichzeitigen VPN-Verbindungen spricht und in Erlangen wie folgt umgesetzt wird: Die Schule selbst hat die Möglichkeit, vier VPN-Zugänge zu beantragen (i. d. R. Schulleitung, Mitglieder der erweiterten Schulleitung), einen VPN-Zugang benötigt KommunalBIT für die Fernwartung von Geräten.

Trotz erheblicher Kosten, welche das Votum 2022 ebenfalls zu Bedenken gibt, wird die Stadt Erlangen nach einer erfolgreichen Umstellung der Netzwerkstruktur weitere (> 4) VPN-Verbindungen je nach notwendigem Bedarf der Schulen ermöglichen.

Insgesamt wurden bisher über alle Schularten hinweg 47 VPN-Zugänge beantragt und genehmigt:

---

<sup>14</sup> Votum, 2022, S. 98.

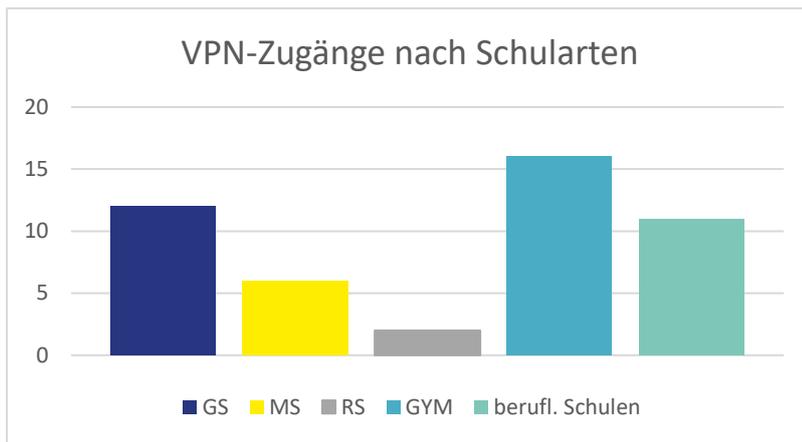


Abbildung 3: VPN-Zugänge nach Schularten, Stand: 08/2022

### 3.4. Cloud- und Webanwendungen

Bei dem Thema Cloud-/Webanwendungen wird auf die datenschutzkonforme und speziell auf schulische Einsatzzwecke ausgerichtete BayernCloud Schule verwiesen. In diesem Bereich wird eine weitere Betätigung seitens des Sachaufwandsträgers zurückhaltend gesehen, auch um die Entwicklung von Parallelstrukturen zu vermeiden. Die nachfolgende Grafik zeigt die Ausbaustufen der BayernCloud Schule in den jeweiligen Schuljahren.<sup>15</sup>

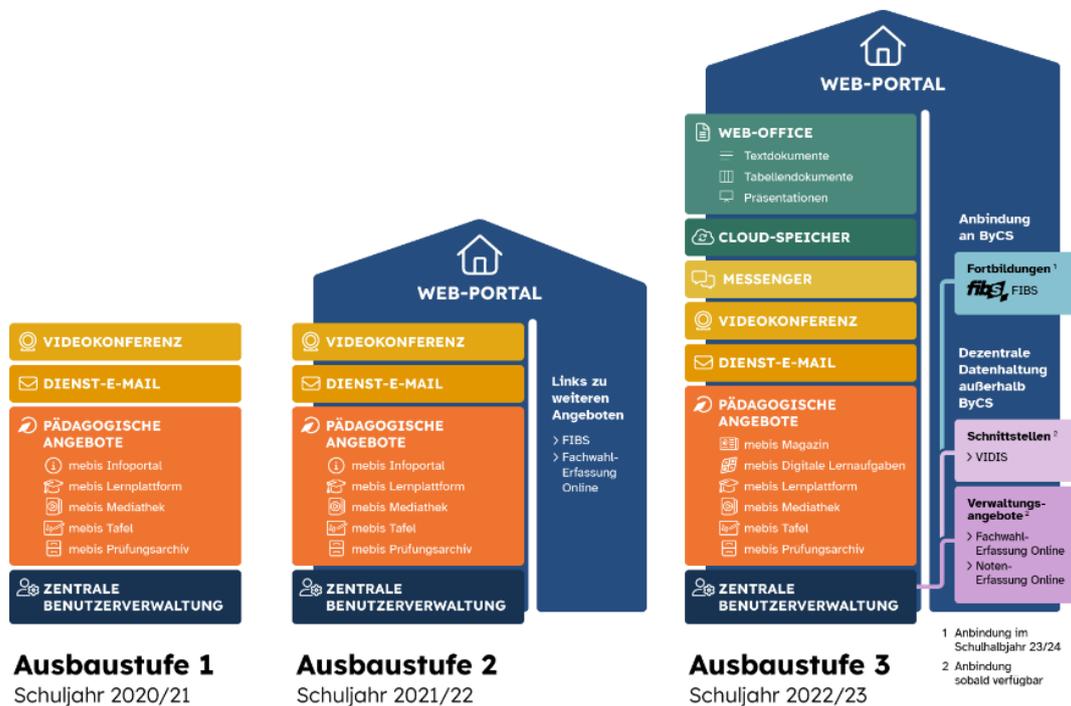


Abbildung 4: Ausbaustufen der BayernCloud Schule

<sup>15</sup> <https://www.km.bayern.de/schule-digital/software-und-hardware-ausstattung/bycs/ausbaustufen.html>, letzter Aufruf am: 02.08.2022.

Mit dem Schuljahr 2022/23 soll die dritte und letzte Ausbaustufe der BayernCloud Schule online gehen. Über das bereits seit Ende Juli 2022 eingerichtete Web-Portal werden alle Funktionen der BayernCloud Schule gebündelt und sind über eine zentrale Web-Oberfläche abrufbar: neben Visavid als Videokonferenztool, der Nutzung einer eigenen Dienst-E-Mail sowie der medienpädagogischen Angebote von mebis – Landesmedienzentrum Bayern ist auch die Fortbildungsplattform FIBS angebunden. Über ein Dashboard können schulspezifische Angebote und Inhalte verlinkt werden.<sup>16</sup>

Weitere wesentliche, für den schulischen Bereich essentielle und gleichzeitig datenschutzkonforme Anwendungen der BayernCloud Schule sind:

- Web-Office zum gemeinsamen und gleichzeitigen Bearbeiten von Texten, Tabellen und Präsentationen
- Cloud-Speicher zum sicheren Ablegen und Teilen von Dateien
- Messenger zum Senden von Text- und Sprachnachrichten für schulische Zwecke

Hinsichtlich der Aufnahme von Webanwendungen in das Portfolio von KommunalBIT stehen konkrete Überlegungen und Absprachen noch aus. Im begründeten Bedarfsfall werden tatsächlich notwendige Webanwendungen nach Rücksprache mit dem Schulverwaltungsamt derzeit noch über die Subbudgets der Schulen finanziert.

## 4. Ausblick

Die letzten beiden Jahre haben deutlich gezeigt, dass auch in den verbleibenden zwei Jahren smartERSchool 2021-24 stets Flexibilität und Anpassungsfähigkeit des Konzeptes gefordert sein wird. Genau dieses bietet smartERSchool: es sichert finanzielle Rahmenbedingungen für die Digitalisierung der Erlanger Schulen, innerhalb dessen die Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten vor Ort gestaltet und sich auch neuer Themen gewidmet werden kann, welche bei der Erstellung des Konzeptes noch nicht im Mittelpunkt der Betrachtungen gestanden haben.

Ein Thema, welches in den kommenden Jahren unter Umständen stärker an Bedeutung gewinnen könnte, ist beispielsweise eine Zentralisierung von Diensten, die von mehreren Schulen fast identisch genutzt werden, im Serverraum des künftigen CBBE. Zu diesen Diensten zählt zum Beispiel das angekündigte Noteneingabemodul der ASV.

Ferner wird der Schulversuch „Digitale Schule der Zukunft“ zeigen, welche Möglichkeiten, aber auch Herausforderungen die 1:1-Ausstattung der Schüler\*innen mit mobilen Endgeräten für den Schulalltag und welche Anforderungen an die schulische Infrastruktur mit sich bringt. Bereits jetzt arbeiten einige Erlanger Schulen verstärkt mit Tablet-Klassen ab der 5. Jahrgangsstufe. Auch darauf müssen sich alle Akteur\*innen, sei es Schule, das Schulverwaltungsamt, KommunalBIT oder das Gebäudemanagement vorbereiten.

Nicht zuletzt kann auch das Medienzentrum mit der geplanten Einrichtung eines Showrooms sowie eines Audio-, Video- und Robotiklabors einen weiteren wichtigen Input für die Möglichkeiten zum Einsatz von Robotern, Green Screens, AR-/VR-Brillen etc. im Unterricht liefern und die Schulen bei der Ausgestaltung digitalen Unterrichts unterstützen.

Hinsichtlich der Übernahme von Service- und Supportkosten wird es in den kommenden Jahren ebenfalls noch weitere Entwicklungen geben. Bisher wurden die Supportkosten al-

---

<sup>16</sup> KMS I.8-BS1357.7/92/1, weitere Informationen zur BayernCloud Schule unter <https://km.bayern.de/bycs> bzw. <https://bycs.de>, letzter Aufruf am: 02.08.2022.

lein über die Mittel aus smartERSchool finanziert. Mit der Verwaltungsvereinbarung Administration (BayARn) hat es einen ersten Anstoß für die Übernahme der Kosten durch Bund und Land gegeben, weitere Fördermittelunterstützung ist in Aussicht gestellt.

Inwieweit sich in Zukunft die mit der Corona-Pandemie entstandenen Lieferengpässe, gestiegenen Produktionskosten und allgemeine Kostensteigerungen entwickeln und auf das Konzept smartERSchool 2021-24 auswirken werden, wird sich erst noch zeigen.

Nichts desto trotz wird smartERSchool wie bisher auch Chancen und Möglichkeiten aufgreifen, um die digitale Schule bestmöglich voranzubringen und um die Erlanger Schulen bei der Umsetzung ihrer Medienkonzepte zu unterstützen.

## Impressum

### Kontakt

Stadt Erlangen  
Schulverwaltungsamt  
Michael-Vogel-Straße 1d  
91052 Erlangen

E-Mail: [schulverwaltungsamt@stadt.erlangen.de](mailto:schulverwaltungsamt@stadt.erlangen.de)

### Verantwortlich für den Inhalt

Brigitte Bayer  
Amtsleiterin  
Schulverwaltungsamt

Leon Fliehr  
IT-Koordination  
Schulverwaltungsamt

Nicole Kluge  
IT-Koordination  
Schulverwaltungsamt

Dr. Kai Wilhelm  
Teamleiter IT-Schulbetreuung  
KommunalBIT A. ö. R.

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
III/30 - IV/42

Verantwortliche/r:  
Rechtsamt / Stadtbibliothek

Vorlagennummer:  
30/046/2022

### Neufassung der Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen sowie der dazugehörigen Gebührensatzung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	13.10.2022	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.10.2022	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.10.2022	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

1. Die Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen (Entwurf vom 24.07.2022, Anlage 1) wird beschlossen.
2. Die Gebührensatzung zur Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen (Entwurf vom 24.07.2022, Anlage 2) wird beschlossen.

#### II. Begründung

Sowohl in der Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen als auch in der dazugehörigen Gebührensatzung sollen verschiedene Begrifflichkeiten geändert und dem modernen Sprachgebrauch angepasst werden. So soll in beiden Satzungen fortan zur Umsetzung einer gendergerechten Sprache vom Genderstern Gebrauch gemacht werden. Bei der Nennung von Geldbeträgen soll die Abkürzung „EUR“ durch die für Satzungen korrekte Schreibweise „Euro“ ersetzt werden. Zudem soll der Leseausweis in Bibliotheksausweis umbenannt werden.

Neben diesen rein formalen Änderungen sollen zudem folgende inhaltliche Änderungen vorgenommen werden:

##### 1. Einführung der Möglichkeit einer Online-Anmeldung zur Nutzung der Stadtbibliothek

Das „Onlinezugangsgesetz“ macht unter anderem die Einführung eines „Onlineverfahrens“ zur Begründung eines Nutzungsverhältnisses erforderlich. Dieser gesetzlichen Anforderung soll fortan in § 3 der Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen Rechnung getragen werden.

##### 2. Ausleihe von anderen Gegenständen als von Medien:

Die Stadtbibliothek Erlangen ist offen für die Weiterentwicklung ihres Konzepts hin zu einer sog. „Bibliothek der Dinge“ wie sie bereits in anderen Städten existiert. Bereits jetzt können bei der Stadtbibliothek neben reinen Medien, wie Büchern, CDs, DVDs und Zeitschriften andere Gegenstände wie bspw. Tablets und E-Book-Reader entliehen werden. Diese Gegebenheit soll nun auch ausdrücklich in den Satzungen festgehalten und geregelt werden. So wird in den Satzungen fortan nicht mehr nur von „Medien“, sondern generell von „Leih-sachen“ gesprochen werden.

Ebenso wie die Medien sollen die Gegenstände gebührenfrei ausgeliehen werden können.

### 3. Internetnutzung ausschließlich durch Ausweisinhaber\*innen

Aus Gründen der Datensicherheit und zur Schaffung eines Anreizes zum Ausweiserwerb soll die Nutzung des Internets im Gebäude der Stadtbibliothek fortan nur noch Inhaber\*innen eines Bibliotheksausweises offenstehen. Auf diese Weise werden auch die Arbeitsabläufe an der Ausleihtheke vereinfacht. So müssen dort zukünftig keine Kleinstbeträge mehr verbucht werden, die bei der Internetnutzung durch andere Personen bislang angefallen sind. Auch kann auf die Eingabe persönlicher Daten in eine zusätzliche Software durch Thekenkräfte bei jeder einzelnen Internet-Nutzung verzichtet werden. Ein kurzes „Surfen“ an den Recherche-PCs („OPACS“) bleibt für alle Besucher\*innen -auch ohne Bibliotheksausweis- weiterhin möglich.

### 4. Straffung des Erinnerungsverfahrens und Vereinheitlichung der Säumnisgebühren auf niedrigem Niveau

Bisher wurden durch die Stadtbibliothek drei postalische Abgabeerinnerungen versandt, bevor es zum endgültigen Rückgabebescheid bzw. zur Rechnung kam. Dieses Verfahren erstreckte sich über mehr als 50 Tage. Der Aufwand für die Verwaltung war immens, die Kommunikation mit Nutzer\*innen durch den langen Zeitverlauf mühsam und schwierig. Die geplante Neuregelung soll die maximale Verfahrensdauer auf 40 Tage reduzieren.

Gleichzeitig soll im Bereich der Medien die Säumnisgebühr auf 10 Cent pro Kalendertag – ein Betrag, der bisher nur für Kindermedien galt – vereinheitlicht werden. Abweichend hiervon soll für die oft wertvollen Gegenstände (Tablets, E-Book-Reader etc.), wie auch weiterhin für DVDs und Blu-rays, eine Säumnisgebühr von 50 Cent pro Kalendertag erhoben werden.

### 5. Abschaffung der Ausleihgebühr für DVDs

Dem weltweiten Trend der Verlagerung auf Streaming-Angebote im Film-Segment folgend wird auch die Stadtbibliothek für ihre Nutzer\*innen in Zukunft das Streamingportal „Film-friend“ gebührenfrei anbieten. Im Gleichlauf hierzu sollen auch für DVDs zukünftig keine Ausleihgebühren mehr erhoben werden. Um die Attraktivität des Bestands zu sichern, ist allerdings auch weiterhin der Einkauf/das Vorhalten aktueller „Film-Blockbuster“ auf DVD geplant.

### 6. Erhöhung der Bearbeitungsgebühren:

Bisher wurden für notwendige Melderegisternachforschungen (veranlasst durch unterlassene Mitteilung veränderter persönlicher Daten) lediglich 2,50 Euro verlangt, für Reparaturen 2,- Euro, für die Einarbeitung von Medien 2,50 Euro sowie -für den Verwaltungsaufwand bei Bescheiden und Rechnungen- Bearbeitungsgebühren zwischen 1,50 Euro und 4,50 Euro.

Angesichts realer Personalkosten von ca. 50,- Euro pro Arbeitsstunde und stetig steigender Materialkosten (Reparatur, Einarbeitung) sind diese, seit vielen Jahren konstant gebliebenen Beträge, nicht mehr annähernd kostendeckend. Die geplante Erhöhung der Gebühren soll zu einer weitergehenden Kostendeckung des Verwaltungsaufwands beitragen. Eine Gegenüberstellung der bisherigen und der neuen Gebühren findet sich in Anlage 3.

## Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

## Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

## Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

- Anlagen:**
- Anlage 1** – Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen, Entwurf vom 24.07.2022
  - Anlage 2** – Gebührensatzung zur Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen, Entwurf vom 24.07.2022
  - Anlage 3** – Gegenüberstellung der geänderten Gebühren

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang

## **Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen**

Die Stadt Erlangen erlässt auf Grund von Art. 23 Satz 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. d. F. d. Bek. vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Art. 57 a Abs. 2 des Gesetzes vom 22.07.2022 (GVBl. S. 374) folgende Satzung:

### **§ 1 Öffentliche Einrichtung und Aufgaben**

- (1) Die Stadtbibliothek Erlangen ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Erlangen.
- (2) Sie dient der Ausbildung und dem Studium, der Weiterbildung und Information, der Berufsausübung und Freizeitgestaltung ihrer Nutzer\*innen.

### **§ 2 Kreis der Nutzer\*innen**

- (1) Die Stadtbibliothek kann von allen Menschen genutzt werden. Für die Ausleihe von Medien und Gegenständen (Leihgaben) sowie für die Nutzung der EDV-Arbeitsplätze im Gebäude der Stadtbibliothek bedarf es eines persönlichen Nutzungskontos sowie eines Bibliotheksausweises. Beides können alle Einwohner\*innen Erlangens gegen die Entrichtung einer Gebühr gemäß der Gebührensatzung nach § 13 erhalten.
- (2) Für die Nutzung der digitalen Angebote der Stadtbibliothek ist lediglich ein Nutzungskonto erforderlich. Ein Bibliotheksausweis bedarf es hierfür nicht.
- (3) Auch Personen, die weder Erst- noch Zweitwohnsitz in Erlangen haben, kann auf Antrag und gegen Entrichtung einer Gebühr gemäß der Gebührensatzung nach § 13 die Einrichtung eines Nutzungskontos gestattet werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Leitung der Stadtbibliothek.

### **§ 3 Anmeldung**

- (1) Die Nutzer\*innen können sich entweder persönlich oder im Wege des Online-Verfahrens bei der Stadtbibliothek anmelden und damit ein Nutzungskonto eröffnen. Die Einzelheiten des Anmeldeverfahrens werden in der Haus- und Benutzungsordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung geregelt.

(2) Zur Anmeldung ist ein amtlicher Lichtbildausweis erforderlich. Kann dem Lichtbildausweis die aktuelle Anschrift nicht entnommen werden, so ist zusätzlich ein amtlicher Nachweis über die aktuelle Meldeadresse erforderlich. Bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ist zudem eine schriftliche Einwilligungserklärung der gesetzlichen Vertretung vorzulegen.

(3) Der Bibliotheksausweis kann nicht auf Dritte übertragen werden. Überlassen Nutzer\*innen ihren Bibliotheksausweis dennoch unberechtigten Dritten zur Nutzung, so haften sie für jedweden Schaden, der der Stadtbibliothek daraus entsteht. Im Falle des Verlusts des Bibliotheksausweises wird für die Ausstellung eines Ersatzausweises eine Bearbeitungsgebühr nach den Regelungen der Gebührensatzung gemäß § 13 erhoben.

(4) Eine Änderung des Namens und/oder der Adresse ist der Stadtbibliothek unverzüglich mitzuteilen. Unterbleibt eine solche Mitteilung und muss die Stadtbibliothek deshalb die geänderten Daten selbst ermitteln, so fallen für diese Ermittlung Gebühren und Auslagen nach der Gebührensatzung gemäß § 13 an.

#### **§ 4 Ausleihe, Ausleihfrist und Vorbestellung**

(1) Die Stadtbibliothek verleiht neben Medien (Bücher, CDs und Blu-rays, Spiele, Musiknoten u. a.) auch Gegenstände wie E-Book-Reader, Tablets, Kamishibai-Theater und mehr.

(2) Die Ausleihe der Leihgaben erfolgt gegen Vorlage des Bibliotheksausweises. Die Leitung der Stadtbibliothek kann die Anzahl der Leihgaben, die Nutzer\*innen gleichzeitig entleihen dürfen, begrenzen.

(3) Die Leihgaben können für eine bestimmte Zeitspanne (Ausleihfrist) entliehen werden. Die Dauer der Ausleihfrist wird von der Leitung der Stadtbibliothek in der Haus- und Benutzungsordnung der Stadtbibliothek festgelegt. Sie kann für die unterschiedlichen Leihgaben unterschiedlich lang sein.

(4) Die Ausleihfrist kann vor Ablauf auf Antrag verlängert werden, wenn für die betroffene Leihgabe keine Vorbestellung vorliegt. Die Nutzer\*innen sind dazu verpflichtet, die Leihgaben vor Ablauf der Ausleihfrist an die Stadtbibliothek zurückzugeben. Werden die Leihgaben nicht fristgerecht zurückgegeben, so fallen Säumnisgebühren nach der Gebührensatzung gemäß § 13 an. Die Nutzer\*innen werden nach Ablauf der Ausleihfrist an die Rückgabe der ausstehenden Medien und Gegenstände erinnert. Unterbleibt weiterhin die Rückgabe, wird in einer schriftlichen Verpflichtung zur Rückgabe eine verbindliche Rückgabefrist gesetzt. Werden die ausstehenden Leihgaben innerhalb dieser Frist nicht an die Stadtbibliothek zurückgegeben, so findet die Regelung des § 8 dieser Satzung Anwendung. Für die schriftliche Verpflichtung zur Rückgabe werden unabhängig von den Säumnisgebühren Gebühren und Auslagen nach der Gebührensatzung gemäß § 13 erhoben.

(5) Leihgaben können gebührenpflichtig vorbestellt werden. Das Vorbestellungsverfahren wird von der Leitung der Stadtbibliothek in der Haus- und Benutzungsordnung der Stadtbibliothek im Einzelnen geregelt.

## **§ 5 Behandlung der Leihgaben**

(1) Die Nutzer\*innen haben sowohl die ausgeliehenen als auch die in den Räumlichkeiten der Stadtbibliothek genutzten Medien und Gegenstände sorgsam zu behandeln und sie vor Verlust, Beschmutzung, Beschädigung oder sonstigen Veränderungen zu bewahren. Die Nutzer\*innen haben bei der Ausleihe den Zustand der ihnen übergebenen Leihgaben zu überprüfen und evtl. vorhandene Schäden sowie fehlende Teile unverzüglich anzuzeigen.

(2) Den Nutzer\*innen ist es untersagt, Leihgaben an Dritte weiterzugeben.

(3) Der Verlust von Leihgaben ist der Stadtbibliothek unverzüglich zu melden.

## **§ 6 Rückgabe der Leihgaben sowie Haftung bei Verlust, Beschädigung, Verschmutzung oder Unvollständigkeit**

(1) Die Rücknahme der Leihgaben erfolgt unter dem Vorbehalt der Überprüfung auf etwaige Beschädigungen oder Verschmutzungen sowie Vollständigkeit. Die Nutzer\*innen haben der Stadtbibliothek bei Verlust, Beschädigung, Verschmutzung oder Unvollständigkeit von Leihgaben Schadensersatz nach den Regelungen in Abs. 2 zu leisten. Dies gilt auch dann, wenn ihnen ein persönliches Verschulden nicht nachgewiesen werden kann.

(2) Bei Verlust einer Leihgabe steht es im Ermessen der Leitung der Stadtbibliothek, ob Wertersatz in Geld zu leisten ist oder ob auf Kosten des\*der Nutzers\*in ein Ersatzexemplar oder ein anderes gleichwertiges Produkt angeschafft wird. Gleiches gilt bei einer Beschädigung, Verschmutzung oder Unvollständigkeit, die so gravierend ist, dass die Leihgabe für den weiteren Gebrauch in der Stadtbibliothek nicht mehr geeignet ist. Bei kleineren Beeinträchtigungen der Leihgabe haben die Nutzer\*innen eine Schadenspauschale nach der Gebührensatzung gemäß § 13 zu entrichten.

(3) Wird eine verlorengegangene, beschädigte, verschmutzte oder unvollständige Leihgabe durch eine andere ersetzt, sind neben den Kosten nach Abs. 2 pauschal die Kosten für den Material- und Zeitaufwand, der für die Einarbeitung des Ersatzes notwendig ist, zu erstatten. Das Nähere regelt die Gebührensatzung gemäß § 13.

## **§ 7 Haftung bei Unterlassen der Rückgabe**

Kommen Nutzer\*innen der Pflicht nach § 4 Abs. 4 S. 5 dieser Satzung nicht nach, indem sie die Leihsache innerhalb der in der schriftlichen Verpflichtung zur Rückgabe gesetzten Frist nicht zurückgeben, so gilt die Leihsache als für die Stadtbibliothek endgültig verloren und § 6 Abs. 2 und 3 finden entsprechende Anwendung.

## **§ 8 Haftung bei Verlust von Schließfachschlüsseln**

Der Verlust eines Schlüssels zu einem der Münz-Schließfächer der Stadtbibliothek ist der Stadtbibliothek unverzüglich anzuzeigen. Die Person, die den Schlüssel verloren hat, ist zur Erstattung der Aufwendungen, die der Stadtbibliothek durch den Verlust des Schlüssels entstehen, verpflichtet.

## **§ 9 EDV-Arbeitsplätze und Internetnutzung**

(1) Nutzer\*innen, die im Besitz eines gültigen Bibliotheksausweises sind, können die EDV-Arbeitsplätze mit Internetzugang gebührenfrei nutzen.

(2) Zeitliche und programmbezogene Nutzungseinschränkungen werden von der Leitung der Stadtbibliothek festgesetzt.

(3) Die Nutzer\*innen der EDV-Arbeitsplätze sind dazu verpflichtet, die EDV-Arbeitsplätze sorgsam zu behandeln und sie vor Veränderungen, Beschädigungen und Beschmutzungen zu bewahren. Es ist ihnen nicht gestattet, Änderungen in den Arbeitsplatz- und Netzkonfigurationen durchzuführen, technische Störungen selbst zu beheben oder Programme von mitgebrachten Datenträgern oder aus dem Internet an den Arbeitsplätzen zu installieren.

(4) Die Stadtbibliothek leistet keine Gewähr für die Funktionstüchtigkeit der von ihr bereitgestellten EDV-Arbeitsplätze und die Verfügbarkeit des Internets.

## **§ 10 Haus- und Benutzungsordnung**

Die Leitung der Stadtbibliothek ist dazu berechtigt, weitere Bestimmungen für die Nutzung der Stadtbibliothek im Rahmen einer Haus- und Benutzungsordnung festzusetzen. Die jeweils gültige Fassung der Haus- und Benutzungsordnung wird in den Räumen der Stadtbibliothek öffentlich ausgehängt.

## **§ 11 Ausschluss von der Nutzung**

(1) Personen, die gegen Bestimmungen dieser Satzung oder der Haus- und Benutzungsordnung verstoßen oder Anordnungen des Bibliothekspersonals missachten,

können durch die Leitung der Stadtbibliothek zeitweilig, bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen auch dauerhaft, von der Nutzung der Stadtbibliothek ausgeschlossen werden.

(2) Nutzer\*innen, gegen die offene Forderungen der Stadtbibliothek bestehen, können durch Sperren des Nutzungskontos von der Ausleihe und der Nutzung der digitalen Angebote ausgeschlossen werden. Die Festlegung des Betrags, ab dem eine Sperre vollzogen werden kann, obliegt der Leitung der Stadtbibliothek und ist der gültigen Fassung der Haus- und Benutzungsordnung gemäß § 10 zu entnehmen. Die Ausweissperrung wird aufgehoben, sobald die offenen Forderungen beglichen wurden.

## **§ 12 Haftung der Stadt Erlangen**

(1) Die Stadt Erlangen haftet nur für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten ihres Personals beruhen. Von dieser Haftungseinschränkung ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

(2) Die Stadt Erlangen haftet nicht für verlorene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände, die die Nutzer\*innen in die Räume der Stadtbibliothek mitgebracht haben. Ferner haftet sie nicht für Schäden, die durch die Nutzung der entliehenen Medien, Gegenstände, Dateien oder der EDV-Arbeitsplätze entstehen.

## **§ 13 Gebühren und Auslagen**

Für die Nutzung der Stadtbibliothek sind Gebühren und Auslagen nach der Gebührensatzung zu dieser Satzung zu entrichten.

## **§ 14 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen vom 08.08.2011 i. d. F. v. 30.10.2015 (Die amtlichen Seiten Nr. 17 vom 18.08.2011 und Nr. 23 vom 19.11.2015) außer Kraft.

## **Gebührensatzung zur Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen**

Die Stadt Erlangen erlässt auf Grund von Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) i. d. F. d. Bek. vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Art. 10 b des Gesetzes vom 10.12.2021 (GVBl. S. 638) sowie des Art. 20 des Kostengesetzes (KG) i. d. F. d. Bek. vom 20.02.1998 (GVBl. S. 43), zuletzt geändert durch Art. 57 a Abs. 1 des Gesetzes vom 22.07.2022 (GVBl. S. 374) folgende Gebührensatzung zur Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen:

### **§ 1 Gebührenpflicht**

Die Stadt Erlangen erhebt für die Nutzung ihrer Stadtbibliothek Gebühren und Auslagen nach den folgenden Vorschriften.

### **§ 2 Nutzungsgebühren**

(1) Die Nutzung der Medienbestände und anderer Gegenstände in den Räumen der Stadtbibliothek ist gebührenfrei.

(2) Für die Ausleihe von Medien und Gegenständen (Leih-sachen) sowie für die Nutzung digitaler Angebote wird eine Gebühr in Form einer Jahres- oder Vierteljahresgebühr erhoben. Die Entrichtung der Jahresgebühr berechtigt die Nutzer\*innen für 12 Monate, die Entrichtung der Vierteljahresgebühr für 3 Monate ab Entrichtung der Gebühr, Leih-sachen auszuleihen sowie digitale Angebote der Stadtbibliothek zu nutzen.

(3) Die Jahresgebühr beträgt unabhängig von der Anzahl der entliehenen Leih-sachen und dem Umfang der Nutzung digitaler Angebote für Erwachsene 17,50 Euro, die Vierteljahresgebühr 5,00 Euro. Kinder und Jugendliche sind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres von der Entrichtung einer Gebühr nach dieser Vorschrift befreit. Gleiches gilt für Inhaber\*innen eines gültigen ErlangenPasses.

(4) Die Stadtbibliothek gewährt folgenden Personen eine Ermäßigung auf die Jahresgebühr:

1. Schüler\*innen, Auszubildenden und Studierenden nach Vollendung des 18. Lebensjahres (ausgenommen Personen, die lediglich ein Abend- oder ein Fernstudium absolvieren),

2. Empfänger\*innen von Arbeitslosengeld II, von Grundsicherung nach den Vorschriften des SGB XII, von Wohngeld sowie von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,

3. Empfänger\*innen von Berufsausbildungsbeihilfe oder von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz,

4. Personen, die ein „Freiwilliges Soziales Jahr“ (FSJ), ein „Freiwilliges Ökologisches Jahr“ (FÖJ) oder den „Bundesfreiwilligen-Dienst“ (BFD) absolvieren,

5. Personen, die auf Grund ihres ehrenamtlichen Engagements in Besitz einer AktivCard oder Jugendleitercard (Juleica) sind.

Die Ermäßigung wird nur gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises gewährt. Die ermäßigte Jahresgebühr beläuft sich auf 8,00 Euro. Die Vierteljahresgebühr kann nicht ermäßigt werden.

(5) Zwei Erwachsene, die nachweislich im gleichen Haushalt leben, haben die Möglichkeit, zusätzlich zu einem Hauptausweis einen sogenannten Nebenausweis in Anspruch zu nehmen. Die Jahresgebühr erhöht sich in diesem Fall in Abweichung zu Abs. 3 S. 1 für eine\*n der beiden Erwachsenen (Hauptnutzer\*in) auf 25,50 Euro, für Nebennutzer\*innen fällt sie in Abweichung zu Abs. 3 S. 1 weg. Wer von der Stadtbibliothek als Hauptnutzer\*in und wer als Nebennutzer\*in geführt werden soll, entscheiden beide Personen in eigener Verantwortung. Die Gültigkeitsdauer des Nebenausweises richtet sich nach der des Hauptausweises.

### **§ 3 Vorbestellgebühren**

Für das Vorbestellen von Leihgaben wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 1,00 Euro pro Leihgabe erhoben. Hiervon sind Nutzer\*innen der Fahrbibliothek vor Vollendung des 18. Lebensjahres befreit.

### **§ 4 Säumnisgebühren**

(1) Bei Überschreiten der Ausleihfrist haben die Nutzer\*innen für Gegenstände (z.B. Tablets, E-Book-Reader) sowie DVDs und Blu-rays eine Säumnisgebühr in Höhe von 0,50 Euro pro nicht rechtzeitig zurückgegebener Leihgabe und Kalendertag zu entrichten. Für alle anderen Medien beträgt die Säumnisgebühr 0,10 Euro pro Medium und Kalendertag.

(2) Die Gebührenpflicht nach Abs. 1 endet bei DVDs und Blu-rays mit dem 20., bei allen anderen Leihgaben mit dem 40. Kalendertag nach Ablauf der Ausleihfrist. Mit Ablauf dieses Tages gelten die Leihgaben als für die Stadtbibliothek endgültig verloren.

(3) Werden die Säumnisgebühren durch die Stadtbibliothek durch schriftlichen Bescheid festgesetzt, so wird für die Erstellung dieses Bescheids eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 Euro erhoben. Zusätzlich zu dieser Gebühr werden Auslagen wie Porto- und Zustellkosten fällig.

## **§ 5 Verpflichtung zur Rückgabe von Leihgaben**

Für die schriftliche Verpflichtung zur Rückgabe entliehener Leihgaben im Sinne des § 4 Abs. 4 der Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen wird eine Gebühr in Höhe von 3,00 Euro erhoben. Zusätzlich zu dieser Gebühr werden Auslagen wie Porto- und Zustellkosten fällig.

## **§ 6 Unterlassene Rückgabe von Leihgaben**

Zusätzlich zum Schadensersatz nach § 6 und § 7 der Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen werden für die Geltendmachung des Schadensersatzes Bearbeitungsgebühren erhoben. Diese belaufen sich auf 2,50 Euro bis 5,00 Euro, je nach Aufwand. Zusätzlich zu dieser Gebühr werden Auslagen wie Porto- und Zustellkosten fällig.

## **§ 7 Sonstige Gebühren und Auslagen**

(1) Für die erneute Ausstellung eines abhanden gekommenen Bibliotheksausweises (Ersatzausweis) wird eine Gebühr in Höhe von 3,00 Euro erhoben.

(2) Für die Ermittlung personenbezogener Daten, die sich geändert haben und deren Änderung der Stadtbibliothek nicht gem. § 3 Abs. 4 der Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen mitgeteilt wurde, wird zuzüglich zu den der Stadtbibliothek durch die Nachforschung entstandenen Kosten eine Gebühr in Höhe von 5,00 Euro erhoben.

(3) Bei leichteren Beeinträchtigungen von Leihgaben (Verschmutzungen, Schäden, Fehlteile) wird eine Schadenspauschale in Höhe von 3,00 Euro erhoben. Weitere Kosten werden nicht erhoben. Bei schwerwiegenden Verschmutzungen, Schäden oder Fehlteilen findet die Regelung des § 6 Abs. 2 der Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen Anwendung.

(4) Für die Einarbeitung von Medien und Gegenständen in das Ausleihsystem der Stadtbibliothek (Kosten für den Material- und Zeitaufwand) im Sinne des § 6 Abs. 3 und des § 7 der Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen beträgt die Auslagenpauschale 5,00 Euro.

## **§ 8 Entstehen und Fälligkeit der Gebühren und Auslagen**

(1) Die Nutzungsgebühren des § 2 entstehen mit der Ausstellung des Bibliotheksausweises bzw. der ersten Ausleihe oder ersten Nutzung eines digitalen Angebots nach erfolgreichem Abschluss des Online-Anmeldeverfahrens. Für die Folgezeit entstehen die Gebühren bei der ersten Ausleihe bzw. bei der ersten Nutzung eines digitalen Angebots nach Ablauf der 12 bzw. 3 Monate, für die die Nutzungsgebühr zuvor entrichtet worden war. Die Nutzungsgebühren werden in den Fällen des § 11 Abs. 1 und Abs. 2 der Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen nicht, auch nicht anteilig, zurück-erstattet.

(2) Die übrigen Gebühren entstehen

1. im Fall des § 3 mit Bereitstellung einer Leihsache, unabhängig davon, ob die\*der Nutzer\*in sie tatsächlich abholt,
2. in den Fällen des § 4 Abs. 1 mit Überschreiten der Ausleihfrist und im Fall des § 4 Abs. 3 mit Erstellen des Gebührenbescheids,
3. im Fall des § 5 mit Erstellen der schriftlichen Verpflichtung zur Rückgabe,
4. im Fall des § 6 mit Geltendmachung des Schadensersatzanspruchs,
5. im Fall des § 7 Abs. 1 mit Ausstellung des Ersatzausweises,
6. im Fall des § 7 Abs. 2 mit Aufnahme der Ermittlung durch die Stadtbibliothek,
7. im Fall des § 7 Abs. 3 mit Feststellung der Verschmutzung / des Schadens / der Unvollständigkeit,
8. im Fall des § 7 Abs. 4 mit Geltendmachung des Schadensersatzanspruchs.

(3) Die Gebühren werden mit Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an die jeweiligen Gebührenschuldner\*innen zur Zahlung fällig.

(4) Gebührenschuldner\*in ist die Person, die die Entstehung der Gebühr veranlasst oder rechtlich zu vertreten hat.

## **§ 9 Gebührenbefreiungen**

(1) Kindertageseinrichtungen und staatlich geförderte Schulen im Raum Erlangen (Umkreis von ca. 50 km) sind als Institutionen von der Entrichtung der Nutzungsgebühr im Sinne des § 2 dieser Satzung befreit. Alle anderweitigen Zahlungspflichten (Gebühren, Schadensersatz, Auslagen) bleiben davon unberührt.

(2) Aus humanitären Gründen oder zu Marketingzwecken ist die Gewährung von Sonderkonditionen (z.B. Angebote für Flüchtlinge mit ungeklärtem Status, ermäßigte bzw. erlassene Gebühren gemäß § 2 als Willkommensgeschenk für Neubürger\*innen) möglich. Diese Sonderkonditionen werden zeitlich begrenzt für alle Berechtigten gewährt. Über die Regelungen, nach denen die Sonderkonditionen gewährt werden sollen, entscheidet der zuständige Ausschuss, über die Einzelheiten der Umsetzung die Leitung der Stadtbibliothek.

(3) Einzelpersonen können bei Vorliegen eines besonderen Härtefalls von der Entrichtung fälliger Gebühren befreit werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Leitung der Stadtbibliothek.

### **§ 10 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung zur Satzung für die Stadtbibliothek Erlangen vom 18.04.2012 i. d. F. vom 22.10.2018 (Die amtlichen Seiten Nr. 9 vom 26.04.2012 und Nr. 25 vom 13.12.2018) außer Kraft.

**Gegenüberstellung der Gebühren der Stadtbibliothek Erlangen vor und nach der Änderung der Gebührensatzung für die Stadtbibliothek Erlangen zum 01.01.2023**

(Gebührenarten mit Änderungen sind farblich hervorgehoben)

Gebührenart	Alte Gebühr	Neue Gebühr
Jahresgebühr Erwachsene (§ 2 Abs. 3)	17,50 Euro	17,50 Euro
Jahresgebühr für 2 erwachsene Partner *innen (§ 2 Abs. 5)	25,50 Euro	25,50 Euro
Jahresgebühr ermäßigt (§ 2 Abs. 4)	8,00 Euro	8,00 Euro
Vierteljahresgebühr (§ 2 Abs. 3)	5,00 Euro	5,00 Euro
<b>wöchentliche DVD-und Blu-ray-Leihgebühr (weggefallen)</b>	<b>1,50 Euro</b>	<b>entfallen</b>
Vorbestellgebühr (§ 3)	1,00 Euro	1,00 Euro
tägliche <b>Säumnis</b> gebühr für DVDs, Blu-rays & andere Leihgaben (§ 4)	0,50 Euro	0,50 Euro
<b>tägliche Säumnisgebühr für alle anderen Medien (§ 4 Abs. 1)</b>	<b>0,15 Euro</b>	<b>0,10 Euro</b>
tägliche Säumnisgebühr für Kindermedien (bisher gesondert geregelt, Unterscheidung weggefallen, § 4 Abs. 1)	0,10 Euro	0,10 Euro
<b>maximale Tageszahl bei Säumnisgebühren bei DVDs, Blu-rays, (§ 4 Abs. 2)</b>	<b>25 Tage</b>	<b>20 Tage</b>
<b>maximale Tageszahl bei Säumnisgebühren (andere Leihgaben, § 4 Abs. 2)</b>	<b>50 Tage</b>	<b>40 Tage</b>
<b>Bearbeitungsgebühr Bescheid für Säumnisgebühren (§ 4 Abs. 3)</b>	<b>1,50 Euro bis 4,50 Euro</b>	<b>5,00 Euro</b>
Gebühr für die schriftliche Verpflichtung zur Rückgabe (§ 5)	3,00 Euro	3,00 Euro
<b>Gebühr für zweite schriftliche Abgabeerinnerung (weggefallen)</b>	<b>2,00 Euro</b>	<b>entfallen</b>
<b>Gebühr für die Bearbeitung des Schadensersatzes (§ 6)</b>	<b>1,50 Euro bis 4,50 Euro</b>	<b>2,50 Euro bis 5,00 Euro</b>
<b>Gebühr für die Nutzung des Internets (60 min., weggefallen)</b>	<b>1,50 Euro</b>	<b>entfallen</b>
Gebühr für einen Ersatzausweis (§ 7 Abs. 1)	3,00 Euro	3,00 Euro
<b>Gebühr für die Ermittlung personenbezogener Daten bei unterlassener Mitteilung von Änderungen (§ 7 Abs. 2)</b>	<b>2,50 Euro</b>	<b>5,00 Euro</b>
Schadenspauschale (§ 7 Abs. 3)	2,00 Euro	3,00 Euro
<b>Einarbeitungspauschale (§ 7 Abs. 4)</b>	<b>2,50 Euro</b>	<b>5,00 Euro</b>

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/42

Verantwortliche/r:  
Stadtbibliothek

Vorlagennummer:  
42/015/2022

### Zwischenbericht des Amtes 42; Budget und Arbeitsprogramm 2022 - Stand 31.07.2022

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	13.10.2022	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.10.2022	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Das Budget und Arbeitsprogramm 2022 – Stand: 31.07.2022 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Abarbeitung des Arbeitsprogrammes

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzuarbeiten.

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 31.07.2022“

##### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*

*nein\**

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Anlagen:

### Budget und Arbeitsprogramm 2022 – Stand 31.07.2022 – des Amtes 42

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Amt: 42

Bezeichnung:

Stadtbibliothek

1. Budgetabrechnung 2021 (Vorjahr)

Hat das Budget 2021 negativ abgeschlossen?

Nein

Ja

Abrechnung gemäß Budgetierungsregeln - Verlustvortrag

Euro

Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag

Euro

2. Budget und Arbeitsprogramm 2022

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen und Haushaltssperren sowie incl. Budgetrücklage am Jahresende voraussichtlich abschließen?

wie im Plan vorgesehen

besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

Euro

schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

Euro

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

Nein

Ja

3.1 Welche sind das?

3.1.1

3.1.2

3.1.3

3.1.4

3.1.5

3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

3.2.1 Voraussichtliche Mehrkosten

Euro

3.2.2 Gegenfinanzierung:

Euro

3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:

3.3.1

Erwartete Einsparung  Euro

Erwartete Einsparung  Euro

3.3.3

Erwartete Einsparung  Euro

3.3.4

Erwartete Einsparung  Euro

## 3.3.5

Erwartete Einsparung

Euro

**4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?**

- Nein  
 Ja

**4.1 Welche sind das?**

- Die Inbetriebnahme des Kassenautomaten verzögert sich aufgrund technischer Probleme.

- Die geplante Umgestaltung der Service-/Thekenbereiche kann erst umgesetzt werden, wenn die Inbetriebnahme des Kassenautomaten erfolgt ist (Registrierkassen).

## 4.1.1

- Überlegungen zur Innenhof-Umgestaltung sind abhängig von der weiteren Entwicklung der Covid-19-Pandemie sowie der dringend erforderlichen Erweiterung der Publikumsflächen in der Kinder- und Jugendbibliothek.

## 4.1.2

## 4.1.3

## 4.1.4

## 4.1.5

**4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?**

*Die in 2022 vorgesehenen Maßnahmen können nicht im geplanten Umfang durchgeführt werden.*

**4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:**

*Die Maßnahmen müssen auf das Jahr 2023 verschoben werden. Im Arbeitsprogramm 2023 wird eine Fortschreibung der Arbeitsschwerpunkte vorgenommen.*

Datum:

31.08.2022

Bearbeitet von:

NC002

Amt:

42

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
IV/40

Verantwortliche/r:  
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:  
40/130/2022

**Einbringung der Arbeitsprogramme 2023 folgender Fachämter von Referat IV:  
Amt 40 Schulverwaltungsamt, Amt 42 Stadtbibliothek, Amt 43 Volkshochschule und  
Referat IV Bildungsbüro**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	13.10.2022	Ö	Einbringung	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Die Berichte der Verwaltung dienen zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Die Arbeitsprogramme folgender Fachämter von Referat IV:

#### Band Arbeitsprogramme 2023

Amt 40 Schulverwaltungsamt mit Bildungsbüro	Seite 145
Amt 42 Stadtbibliothek	Seite 175
Amt 43 Volkshochschule	Seite 187
Referat IV Bildungsbüro	Seite 153

werden eingebracht.

Die Beschlussfassung hierzu erfolgt im Rahmen des BildungsA-HH am 10.11.2022.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/40-1

Verantwortliche/r:  
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:  
40/121/2022

### Bericht gesundes Essen an Schulen; Fraktionsantrag Nr. 065/2022 der Grünen Liste

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	14.07.2022	Ö	Beschluss	vertagt
Jugendhilfeausschuss	14.07.2022	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Bildungsausschuss	13.10.2022	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

51, 31, Caterer an den Schulen

#### I. Antrag

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag Nr. 065/2022 der Grünen Liste vom 22.03.2022 ist hiermit bearbeitet.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Einhaltung der Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) ist bereits jetzt Bestandteil der Verträge zwischen der Stadt Erlangen und den Caterern der Schulen. Die Fraktion Grüne Liste erreichten Rückmeldungen, dass diese Standards noch nicht in allen Schulen ausreichend umgesetzt werden. Daher wird ein Bericht zu folgenden Fragestellungen beantragt:

- Werden die Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung beim Essen in Erlanger Schulen und Kindertagesstätten eingehalten?
- Wann wurde dies zuletzt überprüft?
- Wer ist für die Kontrolle auf Seiten der Stadt und auf Seiten der Schulen verantwortlich?
- Falls die Standards nicht eingehalten werden: Welche Möglichkeiten bestehen, um die Einhaltung gemeinsam mit den Schulen und Trägern aktiv zu unterstützen und zu fördern?

Es sollen konkrete Maßnahmen und Handlungsschritte vorgestellt werden, um gesundes Essen an Schulen und in Kindertagesstätten zu gewährleisten.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

#### Schulmensen

##### Ausgangssituation

Der DGE Qualitätsstandard wurde von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) für verschiedene Lebensbereiche erstellt. Im Folgenden wird auf die Schulverpflegung, respektive die **Qualitätsstandards für die Schulverpflegung** eingegangen.

Zielgruppe sind die mit der Verpflegung befassten Einrichtungen und Personen, die unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen vor Ort diese praxisorientiert aufarbeiten und heranziehen können.

Folgende Akteure wirken als Verpflegungsbeauftragte in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich auf die Schulverpflegung ein:

- Essensanbieter: Alle diejenigen, die das Verpflegungsangebot in Schulen planen, herstellen und/oder anbieten. Dies sind u. a. Küchenleitung und -team, Caterer, Pächter\*innen und Hausmeister\*innen, die in Cafeteria, Kiosk oder Mensa Mahlzeiten wie Frühstück, Zwischen- und Mittagsverpflegung anbieten.
- Schule: Schul- und Maßnahmenträger in der Verwaltung, Schulleitung, Schulgremium, Lehrkräfte, pädagogisches Personal.
- Schüler\*innen und Eltern/Erziehungsberechtigte.

Der Sachaufwandsträger ist in diesem Zusammenhang vorrangig für die Bereitstellung und Unterhalt einer zeitgemäßen Mensa mit ansprechenden und geeigneten Räumlichkeiten für die Schulverpflegung zuständig. Daneben wird die Ausschreibung und das Vergabeverfahren für die Dienstleistungskonzessionen für die Schulen unter deren Mitwirkung durchgeführt. Die individuelle Ausgestaltung der Schulverpflegung liegt in der Selbstverantwortung der Schulen und bietet daher viel Gestaltungsspielraum für spezifische Bedürfnisse und Gegebenheiten vor Ort.

### **Verpflegungskonzept der Schule als Grundlage**

Die Kriterien des DGE-Qualitätsstandards beschreiben stets eine „optimale Verpflegungssituation“ und vereinen Aspekte der Gesundheitsförderung und Nachhaltigkeit.

Schulen können diese als Orientierungshilfe und Maßstab für die Verbesserung ihres Verpflegungsangebots nutzen. Wichtig ist dabei, dass die Verpflegungsverantwortlichen entscheiden, welche Kriterien in ihrer Schule vorrangig umgesetzt werden.

Der DGE-Qualitätsstandard soll dabei Bestandteil des individuellen schuleigenen Verpflegungskonzepts sein.

Es definiert schulspezifische Ansprüche an die Verpflegung, beschreibt das Mahlzeitenangebot und die Ausgabe und berücksichtigt die Strukturen vor Ort. Der DGE-Qualitätsstandard definiert als Teil eines solchen Verpflegungskonzepts die Kriterien für eine gesundheitsfördernde und nachhaltige Verpflegung und sorgt so dafür, dass ein entsprechendes Angebot zu jeder Mahlzeit verfügbar ist. Eine flankierende pädagogische Bewusstseinsstärkung für gesundes Essen in der Schule ist somit möglich und gewünscht, ebenso wie die Einbindung in ein übergreifendes Konzept z. B. auch Pausenverkauf, gesundes Frühstück etc.

Hierbei sollen der individuellen Situation der jeweiligen Schule weitgehend Rechnung getragen werden und ein Gestaltungsspielraum eingeräumt werden.

### **Verträge über die Schulverpflegung in Erlanger Schulmensen**

Die Empfehlungen der DGE sind als Anlage und Bestandteil der Dienstleistungskonzessionsverträge (DLK) mit den Betreibern/Caterern der Erlanger Schulmensen aufgenommen.

Eine verpflichtende Umsetzung der DGE Qualitätsstandards ist in Bayern (anders als in einigen andern Bundesländern – Berlin, Bremen, Hamburg, Saarland, Thüringen) nicht vorgesehen.

Vorgabe in den DLK sind u.a. weiterhin stets vegetarische Menülinien, durch deren eigenverantwortliche Auswahl bereits eine Steuerungsmöglichkeit zur Reduzierung des Fleischkonsums besteht.

Das Schulverwaltungsamt hat eine Umfrage bei den Caterern durchgeführt und Eigenerklärungen zur Umsetzung der DGE Standards gefordert.

Zusammenfassend gaben die Caterer an, dass die **Empfehlungen weitgehend eingehalten** werden. Die Einrichtungen/Schüler- und Elternschaft tragen dabei eine Mitverantwortung bei der Erstellung eines DGE-konformen Speiseplans durch Auswahl aus den verschiedenen Menülinien.

Abweichungen von den DGE-Richtlinien werden beispielsweise hinsichtlich der Empfehlung bezüglich Fisches angegeben. Ein Caterer gab an, dass die zunehmende Überfischung der Weltmeere sowie die Tatsache, dass Fisch in der Kinderverpflegung fast ausschließlich als paniertes Fisch (Fischstäbchen) akzeptiert wird, dazu geführt hätten, dass seit Kurzem nur noch zwei Mal innerhalb von 20 Verpflegungstagen Fisch angeboten wird. Ein anderer Caterer dagegen erklärte, dass an einer der Grundschulen künftig mehr Fisch angeboten werden soll.

An einem Gymnasium wurden beim Pausenverkauf Milchprodukte und Vollkornprodukte verschiedenster Art über längere Zeit angeboten. Da dieses Angebot von den Schülern nicht genutzt wurde, wurde es eingestellt.

An einigen Grundschulen besteht zusätzlich die Möglichkeit der Bestellung einer Obst- und Gemüsebox beim Caterer. Diese wird jeden Montag frisch geliefert und nach Bedarf an die Kinder ausgeteilt.

Durch das Angebot einer zusätzlichen vegetarischen Menülinie oder den Verzicht auf ein paralleles Angebot eines fleischartigen Menüs an einzelnen Wochentagen haben die Schulen und Essensteilnehmer ein weiteres eigenverantwortliches Steuerungselement.

Eine DGE-Zertifizierung ist in einigen Fällen angestrebt, manche Caterer verfügen über eine andere Zertifizierung (DIN ISO 9001).

Alle Caterer setzen auf regionale und saisonale Produkte, z.T. mit ausgewiesenem Bioanteil.

### **Evaluation**

Eine jährliche betreiberseitige eigenverantwortliche Evaluation in Abstimmung mit der Schulleitung ist darüber hinaus in den DLK vertraglich vereinbart. Diese findet in Form von Eltern- und Schülerbefragungen statt und bewertet unter anderem auch Auswahl und Qualität des angebotenen Essens, aber auch den Essenspreis. Verbesserungsvorschläge und Anregungen werden vor Ort kommuniziert und in gegenseitigem Austausch umgesetzt.

### **Kontrollen**

Kontrollen über die Einhaltung der Empfehlungen der DGE erfolgen sowohl durch den Betreiber, als auch durch die Schulen bzw. deren Verpflegungsbeauftragten.

Entsprechende Checklisten ebenso wie entsprechende Weiterbildungsworkshops für Verpflegungsbeauftragtes Personal sind bei den zuständigen Stellen (DGE, Vernetzungsstelle Schulverpflegung) abrufbar.

Daneben gibt es regelmäßig die Möglichkeit, sich bei der Vernetzungsstelle Schulverpflegung für ein kostenfreies Coaching (dies entspricht einer externen Überprüfungsmöglichkeit) zu bewerben, um bei Bedarf eine Optimierung der Schülerverpflegung gemeinsam mit allen Akteuren an der Schule zu erreichen.

Bislang wurden entsprechende Coachings u.a. am CEG, ENG und an der EIC durchgeführt.

Vom Amt für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz (Amt 39) werden unabhängig hiervon die vorgeschriebenen turnusmäßigen Kontrollen regelmäßig durchgeführt.

Eine weitergehende Überprüfung ist nicht im Aufgabenspektrum der Stadtverwaltung vorgesehen. Sollte dies zukünftig gewünscht werden, wären zunächst die rechtlichen Rahmenbedingungen zu klären sowie die personellen Ressourcen zu schaffen.

Die Schulen/Caterer werden vom Schulverwaltungsamt jedoch nach wie vor bei Bewerbungen um ein Coaching und bei konkreten Optimierungsbemühungen vollumfänglich unterstützt (z.B. Anschaffung von Wasserspendern, Küchenausstattung etc.).

### **Externe Unterstützungsmöglichkeit durch Qualitätsüberprüfung**

Ob die angebotene Verpflegung den gesetzten Zielen entspricht, kann im Rahmen einer unabhängigen Qualitätsüberprüfung (z. B. durch eine externe Institution anhand unterschiedlicher Prüfverfahren und Prüfinhalte) kontrolliert werden. Verpflegungsverantwortliche gewährleisten dadurch die Qualität ihres Angebots und können die Leistungen mit einem externen Prüfsiegel nach außen sichtbar machen. Diese Leistungen sind in der Regel kostenpflichtig.

### **Ernährungsbildung**

Seitens der Beauftragten für Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) am städtischen Amt für Umweltschutz wird eine Beratung für Unterrichtseinheiten zum Thema Ernährungsbildung angeboten und kann von den Schulen angefragt werden. Entsprechende Angebote fanden beispielsweise an der FOS/BOS oder der Wirtschaftsschule statt.

Gesundes Essen in Schulen wird im Maßnahmenkatalog des Klima-Aufbruchs eine Rolle spielen, der noch 2022 veröffentlicht werden soll. Es zählt zu den Zielen, die im Rahmen des Whole Institution Approaches (ganzheitlicher Schulansatz) umzusetzen/angestrebt sind.

Seit vielen Jahren wird die Biobrotbox jährlich an Erstklässler\*innen der Erlanger Grundschulen verteilt. Hier geht es um ein gesundes Pausenbrot mit Infomaterial und befüllter Brotbox (<https://erlangen.de/aktuelles/bio-brotbox-aktion>).

Der neue außerschulische Lernort Zukunftsacker in Büchenbach empfängt auch 2022 wieder rund 20 Schulklassen für einen gesamten Schulvormittag zu den Themen Biogemüsebau, gesunde Ernährung, Klimaschutz und Biodiversität. Außerdem dabei sind erstmals eine Lernstube und ein Hort. Hier werden intensiv praxisnahe Elemente mehreren hundert Kindern zugänglich gemacht ([https://ratsinfo.erlangen.de/vo0050.asp?\\_kvonr=2136513](https://ratsinfo.erlangen.de/vo0050.asp?_kvonr=2136513)).

Die Umgestaltung von Schulgärten ist zunehmend Teil der Förderung durch Zuschüsse für Umweltbildung bzw. auch bereits durch den Erlanger Umweltpreis ausgezeichnet. Auch weiterführende Themen im Bereich Ernährung finden hier finanzielle Unterstützung und Honorierung. Die geförderten Projekte werden jährlich im Ratsinfosystem veröffentlicht.

Im Rahmen der beiden Ferienbetreuungswochen des Umweltamts für 8- bis 12-Jährige wird das Thema Nachhaltige Produktion und Konsum intensiv bei täglich wechselnden Themenfrühstücken zu Fairtrade, Bio, Klima und Biodiversität angesprochen. Das Frühstück für die Kinder und alle Snacks sind biozertifiziert.

Im Aktionsprogramm Nachhaltigkeit des Netzwerks Bildung für Umwelt und Nachhaltigkeit werden Veranstaltungen zu Lebensmittelverschwendung, klima- und insektenfreundlicher Küche etc. angeboten. Diese können auch von Schulklassen besucht bzw. für Projekttag gebucht werden (<https://erlangen.de/aktuelles/aktionsprogramm-nachhaltigkeit>).

## **Kindertagesstätten**

Das Verpflegungskonzept der Spiel- und Lernstuben wurde in Zusammenarbeit mit einer Ökologin und unter Beteiligung der Spiel- und Lernstubenleitungen und mehreren beauftragten Mittagskräften erarbeitet. Grundlegend sind bio-regionale Zukäufe festgelegt, die den DGE Standards entsprechen.

Die Mittagskräfte und die Leitungen oder beauftragte Fachkräfte wurden zum Thema kindgerechte und gesunde Ernährung im Rahmen eines Ernährungsprojektes systematisch geschult (ca. 2016).

Zudem fand 2019 eine Fortbildung für Fachkräfte – Kochen mit Kindern -Sarah Wiener Stiftung „Ich kann kochen“ für Mitarbeitende Abt 514 und Abt 515 statt. Hier ging es um pädagogisches Kochen mit Kindern.

Die Einrichtungsleitungen klären mit den Mittagskräften fortlaufend Speiseplanfragen, um die Standards einzuhalten. Mittagskräfte nehmen an Fortbildungen des Landesamtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten teil. Die jährlichen Hygieneschulungen werden durch das Stadtjugendamt angeboten.

Für die Einhaltung der Standards in den Kindertageseinrichtungen ist der Träger zuständig, somit das Stadtjugendamt in den Fachabteilungen.

Für die Abteilung 515 „Regeleinrichtungen der Kindertagesbetreuung“ wurde im Jahr 2021 ein Verpflegungskonzept erstmals erstellt mit einer umfangreichen Bestandsaufnahme der Verpflegungs- und Cateringsituation. Dies wird derzeit überarbeitet und fortgeschrieben.

Als Ansprechpartnerin und Verpflegungsbeauftragte wurde eine Sachgebietsleitung als Trägerverantwortliche benannt, die für die Erstellung des Verpflegungskonzeptes federführend war. Gemeinsame Standards für die Einrichtungen werden entwickelt. Die Ansprechpartnerin berät die Einrichtungen bei Themen rund um die Verpflegung und arbeitet mit der Fachstelle Kita-Verpflegung des AELF Fürth nach Bedarf zusammen. Gemeinsam mit den anderen Sachgebietsleitungen werden die Leitlinien Kita-Verpflegung schrittweise umgesetzt und die Erarbei-

tung und Einhaltung von Standards durchgeführt.

Die Verpflegung im Tiefkühlcatering, Warmanlieferung sowie Frischeküche erfolgt nach DGE-Standards gemäß den „Bayerischen Leitlinien für Kita-Verpflegung“ des Amtes für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten.

Es wurden mehrere Fortbildungen des AELF Fürth im Jahr 2020, 2021 und 2022 zum Thema Catering und Verpflegungskonzept besucht. Die Einrichtungen werden regelmäßig zu den Veranstaltungen des AELF Fürth eingeladen und nehmen mindestens einmal jährlich an einer Veranstaltung teil (Beispiel: Fachtagung Kita-Verpflegung im Juli 2022). Außerdem haben bereits mehrere städtische Kindertages-Einrichtungen das „Coaching Kita-Verpflegung“ des AELF Mittelfranken mit einjähriger Coachingphase absolviert. Im Jahr 2021 wurde eine Horteinrichtung ausgezeichnet.

Die Mittagskräfte nehmen jährlich an der Hygieneschulung teil.

Die Verpflegung erfüllt den Bio-Anteil gemäß der Nachhaltigkeitsrichtlinien der Stadt Erlangen. Es fand hierzu auch eine gemeinsame Veranstaltung mit dem Umweltamt statt.

Die Verpflegung nach dem DGE-Standard wird von allen Caterern in unserem Bereich entsprechend erfüllt. Im Verpflegungskonzept der Abteilung wurden Vergaberichtlinien für Catering festgelegt.

Für Frühstück und Brotzeit der Kinder erfolgt die Anlieferung teilweise durch biozertifizierte und regionale Hersteller (Beispiel Frankengemüse aus dem Knoblauchsland oder Abokiste).

Die Verpflegungssituation wird, teilweise unter Beratung der Fachstelle „Kita-Verpflegung“ des AELF Fürth, jährlich evaluiert und das Verpflegungskonzept ergänzt.

Beide Abteilungen des Stadtjugendamtes sind im ständigen Austausch und stimmen ihre Verpflegungskonzept unter Beachtung der Nachhaltigkeitsrichtlinien und den DGE Standards ab.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zusammenfassend sind seitens der Schulen (zusammen mit den Caterern) folgende Maßnahmen möglich, um gesundes Essen **an Schulen** zu gewährleisten:

- Optimierung der schulischen Verpflegungskonzepte
- Hierbei auch Verankerung von Nachhaltigkeitsaspekten, Regionalität, Saisonalität, Bioanteil denkbar
- Insbesondere Steuerung durch schulseitige Vorgabe bzw. Auswahl/Streichung bestehender Menülinien, flankierend pädagogische Bildung im Handlungsfeld Ernährung (in den Grundschulen mit Ganztags- und mit obligatorischem Verpflegungsangebot mehr Einflussnahme möglich)
- Übernahme des Konzepts für etwaigen Pausenverkauf (Vermeidung „Konkurrenzsituationen“)
- Teilnahme an Coachings und ggf. externen Qualitätsüberprüfungen
- Beratung zum Thema Ernährungsbildung über das BNE-Team am Amt für Umweltschutz Erlangen

Das Schulverwaltungsamt unterstützt die Schulen dabei im Rahmen seiner personellen und finanziellen Möglichkeiten und hat sich zum Ziel gesetzt

→ der Schulfamilie einen funktionierenden und nachfragebasierten Mensabetrieb mit gesundem und ausgewogenem Speisenangebot vorzuhalten,

- ➔ eine Abstimmung und Optimierung des Angebots direkt vor Ort im Austausch der unmittelbar Beteiligten (Schulleitung bzw. Vertretungsbeauftragte, Ausgabekraft)
- ➔ dabei der Schule Flexibilität und Gestaltungsspielräume zu erhalten und auch die Schülerschaft durch ein für alle attraktives und bezahlbares Verpflegungsangebot an das Schulareal zu binden (insbesondere in höheren Klassen).

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:  
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Anlagen:

Fraktionsantrag Nr. 065/2022 der Grünen Liste

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bildungsausschuss am 14.07.2022

#### Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Heuer beantragt den TOP lediglich als Einbringung zu behandeln. Der Antrag wurde einstimmig (10:0) angenommen. Der TOP wird in die nächste Sitzung des Bildungsausschusses vertagt.

Frau Dr. Klee (Mutter einer Schülerin an der Adalbert-Stifter-Grundschule) hielt auf Antrag der Grünen Liste-Fraktion einen Vortrag zum Thema „gesundes Essen in Schulen“.

Anschließend wurde darüber im Bildungsausschuss diskutiert.

Die Empfehlungen der DGE sind Bestandteil der Dienstleistungskonzessionsverträgen, jedoch vom Bayerischen Gesetzgeber für die Schulverpflegung nicht verpflichtend vorgegeben. Eine Kontrolle der Einhaltung der Verträge mit den Caterern durch die Verwaltung - wie von der Grünen Liste gewünscht - ist nicht leistbar. Die Verwaltung ist angewiesen auf konkrete Rückmeldungen der Schulleitungen oder der Schulfamilie, sollte es Beschwerden bzgl. der Speisepläne geben, ein- bzw. nachzugehen.

Die Anfragen der Bildungsausschussmitglieder wurden von der Verwaltung beantwortet.

#### Ergebnis/Beschluss:

Vertagt in den nächsten Bildungsausschuss.

mit 10 gegen 0 Stimmen

Dr. Dees  
Vorsitzende/r

Martini  
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 14.07.2022

#### Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Heuer beantragt, den TOP im Bildungsausschuss lediglich als Einbringung zu behandeln. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. Der TOP wird trotz ausführlicher Information und Diskussion in die nächste Sitzung des Bildungsausschusses vertagt.

Auf Einladung der Grünen Liste hielt die Diabetologin Frau Dr. Klee (Mutter eines Schulkindes an der Adalbert-Stifter-Grundschule Erlangen) mit Zustimmung der beiden Ausschüsse einen Vortrag zum Thema „gesundes Essen in Schulen“.

#### Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Stimmen

Wening  
Vorsitzende/r

Buchelt  
Schriftführer/in

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang

**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: 22.03.2022  
 Antragsnr.: 065/2022  
 Verteiler: OBM, BM, Fraktionen  
 Zust. Referat: IV/40  
 mit Referat:

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen



**Stadtratsfraktion**

Herrn  
 Oberbürgermeister  
 Dr. Florian Janik  
 Rathausplatz 1  
 91052 Erlangen

Rathausplatz 1  
 91052 Erlangen  
 tel 09131/862781  
 fax 09131/861681  
 buero@gl-erlangen.de  
 http://www.gl-erlangen.de  
 Erlangen, den 22.03.2022

**Antrag: Bericht gesundes Essen an Schulen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

unserer Fraktion ist gesunde Ernährung für Schulkinder ein wichtiges Anliegen. Die Einhaltung der Qualitätsstandards der *Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE)* ist bereits jetzt Bestandteil der Verträge zwischen der Stadt Erlangen und den Caterern. Es erreichen uns jedoch Rückmeldungen, dass diese Standards leider noch nicht in allen Schulen ausreichend umgesetzt werden.

Daher beantragen wir einen Bericht:

- Werden die Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung beim Essen in Erlanger Schulen und Kindertagesstätten eingehalten?
- Wann wurde dies zuletzt überprüft?
- Wer ist für die Kontrolle auf Seiten der Stadt und auf Seiten der Schulen verantwortlich?
- Falls die Standards nicht eingehalten werden: Welche Möglichkeiten bestehen, um die Einhaltung gemeinsam mit den Schulen und Trägern aktiv zu unterstützen und zu fördern?

Wir bitten um Vorstellung konkreter Maßnahmen und Handlungsschritte, um gesundes Essen an Schulen und in Kindertagesstätten zu gewährleisten.

**Begründung:**

Die DGE empfiehlt eine gemüsebasierte Mischkost mit hohem Anteil an Vollkornprodukten und geringem Zuckergehalt als gesunde Ernährung im Kinder- und Jugendalter.

[https://www.schuleplussessen.de/fileadmin/user\\_upload/medien/DGE-QST/DGE\\_Qualitaetsstandard\\_Schule.pdf](https://www.schuleplussessen.de/fileadmin/user_upload/medien/DGE-QST/DGE_Qualitaetsstandard_Schule.pdf)

Die DGE hat dazu auch ermittelt, dass gesundes Essen praktisch nicht teurer ist als Verpflegung, die diesen Standards nicht entspricht.

[BMEL - Kita und Schule - Neue Studie: Schulessen nach Qualitätsstandards kaum teurer](#)

Homeschooling und der Wegfall von Mittagsbetreuung und Freizeitmöglichkeiten während der Pandemie hatten spürbare Auswirkungen auf die Essgewohnheiten vieler Kinder. Kinder und Jugendliche essen im Durchschnitt zu fett, zu süß und zu salzig. Die Folge sind verstärkt ernährungsbedingte Krankheiten wie Adipositas oder Diabetes Typ 2.

Allgemein sind Herzkreislauf- und Nieren-Erkrankungen sowie Diabetes gemäß der *Deutschen Allianz Nichtübertragbare Krankheiten* (DANK) weltweit die häufigste Ursache für verlorene Lebensqualität und vorzeitigen Tod. 86 Prozent der vorzeitigen Todesfälle gehen auf sie zurück. Als eine der vier wesentlichen Maßnahmen zur Prävention fordert die DANK die verbindliche Einhaltung der Gesundheitsstandards von Kinder- und Schülern ein.  
[Deutsche Allianz Nichtübertragbare Krankheiten: Über uns \(dank-allianz.de\)](https://www.dank-allianz.de)

Darüber hinaus sind „Grundlegende Kompetenzen im Handlungsfeld Ernährung“ Bestandteil des Bildungsauftrags der bayerischen Grundschulen:

*Die Schülerinnen und Schüler (...)*

- *hinterfragen ihr persönliches Essverhalten und nutzen ihr Wissen über die Zusammenhänge zwischen Gesundheit, Ernährung, Leistungsfähigkeit und Lebensfreude, um einen gesunden, verantwortungsbewussten Lebensstil zu entwickeln.*

<https://www.lehrplanplus.bayern.de/uebergreifende-ziele/grundschule>

Dieser Lerninhalt wird erst dann für das Leben der Kinder und Jugendlichen bedeutsam und erfahrbar, wenn er auch im Rahmen der Schulverpflegung umgesetzt wird.

Die *Vernetzungsstelle für Kita- und Schulverpflegung Bayern des Bayerischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten* empfiehlt zur Optimierung der Schulverpflegung unter anderem:

- Transparenz zur Verbesserung der Qualitätsstandards, z.B. durch regelmäßige Speiseplanchecks, durch Austausch und Kommunikation mit Eltern und Schulen,
- Prüfung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Speiseplananbieter sowie verschiedene Hilfestellungen für die Schulen.

[Kosten- und Preisstrukturen in der Schulverpflegung \(bayern.de\)](https://www.bayern.de/kosten-und-preisstrukturen-in-der-schulverpflegung)

Weiterhin ist das Mittagessen zentraler Bestandteil der Ganztagschule, die Qualität des Essens ist für viele Eltern ein wichtiger Faktor bei der Entscheidung für einen Platz im Ganztage. Das Mittagessen in der Schule ist für die Kinder in der Regel die wichtigste Mahlzeit am Tag.

Aus diesen Gründen sehen wir die Stadt Erlangen in der Verantwortung, die Einhaltung der Gesundheitsstandards einzufordern und ihre Umsetzung in der Praxis zu überprüfen und ggf. zu unterstützen.

Die Themen Bioanteil, regional produzierte und fair gehandelte Lebensmittel sind nicht Bestandteil dieses Antrags.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kerstin Heuer (Sprecherin für Bildung)

gez. Marcus Bazant (Fraktionsvorsitzender)

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'W. Most', with a long horizontal stroke extending to the right.

F.d.R.: Wolfgang Most (Geschäftsführung)